II. Periode: 1481-1560 : freiburgisches Schul- und Bildungsleben unter vorherrschend deutschem Charakter bis zur grossen schulreformatorischen Bewegung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **2 (1895)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

II. Periode: 1481—1560.

Freiburgisches Schul- und Bildungsleben unter vorherrschend deutschem Charakter bis zur großen schulreformatorischen Bewegung.

---

1. Abschnitt.

Schulleben zur Zeit der humanistischen u. religiösen Bewegung in Freiburg. Gegenseitige Einflüsse.

(1481—1520).

Erwachen des Humanismus.

Der Eintritt Freiburgs in die Eidgenossenschaft gab seiner Sprache und seinem Geiste eine andere Richtung. Der Schule war durch die Fürsorge des Rates eine deutsche Grundlage geschaffen; diese Umgestaltung traf gerade zusammen mit dem frischen Luftzuge der humanistischen Bewegung. Aus dem Schoße des Altertums die neu erweckten Bildungsideale schöpfend, schloß sich auch in Freiburg ein Kreis führender Männer zu einem schöngeistigen, idealen Denken zusammen. Allerdings darf sich diese freiburgische Vereinigung nicht mit einem literarischen Brennpunkte humanistischen Fühlens messen, wie z. B. Basel und andere Städte ihn aufweisen. Diese vereinzelten, wenigen Freunde des Humanismus in Freiburg fühlten sich gleichwohl im neuen Ideenbunde stark; mit weiterm Blicke ausgerüstet, übersprangen sie die bisherigen Landesgrenzen in gemeinsamem Denken und hatten so mit fernen hervorragenden Zeitgenossen enge Fühlung.

Im Jahre 1516 pilgerten zwei begeisterte Freunde der neuen Bewegung zur helvetischen Grabstätte des Classicismus nach Aventicum. Den schlummernden Geist des Altertums aus den Trümmern aufweckend, sammelten sie die Reste seiner Kunstseele zu einem literarischen Nachruf in Form einer Beschreibung der Kunstschätze. Diese Altertumsfreunde waren der freiburgische Schulrektor und Staatsmann Peter Falk und dessen Freund Glarean. Noch ein Dritter war zu dieser Geisteswallfahrt sehnlich erwartet worden: Ulr. Zwingli, damals Pfarrer in Glarus.[1]) — Leider ist die erwähnte Beschreibung über Avenches nicht auf uns gekommen.[2])

P. Falk als Humanist.

Peter Falk hatte am Hofe Leo X. Begeisterung für die Antike eingesogen. Er stammte aus der angesehenen Familie der Faulkon (Faucon), deren geistigen Einfluß wir bereits in der vorigen Periode kennen lernten. Rasch schwang P. Falk sich zum Venner und angesehenen Staatsmanne, zum einflußreichen Diplomaten empor. Mit Geistesgaben reich ausgerüstet, verband er eiserne Willenskraft mit scharfem Blick und gewandtem Sinne zu erfolgreichem, aber auch rücksichtslosem und selbstsüchtigem Handeln. Sein bewegter Lebenslauf als Kriegsmann, Magistrat und Diplomat hinderte den vielseitigen P. Falk nicht, auch für die Pflege der Wissenschaft ein offenes Auge zu haben. Durch ihn war die erste humanistische Bewegung in Freiburg eingeleitet, die nach kurzer Blüte wieder absterben sollte. Da letztere erst auf die Zeit nach dem Tode ihres Begründers fällt, werden wir sie später näher betrachten. P. Falk aber bahnte ihr den Weg, indem er die bisher mangelhafte Fühlung mit hervorragenden Gelehrten und Männern enger schloß, teils selbst

---

[1]) Educateur, 20. Jahrg., S. 262.

[2]) Als Frucht dieser Kunstreise ist dagegen ein Hexastichon Glareans uns erhalten:

»Ad Spectatorem Antiquitatis Aventicae Metropoleos quondam Helvetiae ut est apud Cor. Tacitum Lib. 17 Henrici Glareani Helvetii Poetae laur. Hexastichon:

Moenia lata vide, non quae praesentat is orbis
Oppiduli, sed quae circulus exter habet
Gentis Aventicae recidit suprema potestas.
Quae caput Helvetiae tempore prisco fuit,
In Galbam nocuisse fidem, nocuisse Tyrannum
Heu pudet, ut rueret gloria tanta virum.«

Vergl. O. F. Fritzsche: Glarean, sein Leben und seine Schriften. Frauenfeld 1890, S. 16.

schriftlich und mündlich ihnen sich nähernd, teils sie nach Freiburg ziehend. Durch die Verheiratung seiner Tochter Ursula an Petermann von Praroman, den Verfasser der erwähnten Erziehungssprüche für seinen Sohn Wilhelm,[1]) trat Falk in nahe Beziehung zu diesem angesehenen und gebildeten Staatsmanne.[2]) Wie dieser, war besonders auch P. Falk mit dem berühmten Humanisten Glarean befreundet, ja der freiburgische Staatsmann erscheint geradezu als väterlicher Mäcen des talentvollen, jungen Glarean, dem Falks diplomatischer Einfluß, wie auch die Verwendung der Tagsatzung, ein Stipendium und nachher einen Lehrstuhl in Paris verschafften.[3]) Seither blieben die Beziehungen stetsfort freundschaftliche und wurden durch brieflichen Verkehr wacherhalten.[4]) Peter Falk führte auch mit Oswald Myconius und Vadian Correspondenz.[5]) Die Mitteilungen zeugen von aufrichtiger Vertraulichkeit dieser Freunde. Peter Falk war ein reger Förderer der Musik; Glarean wußte das an seinem Freunde zu schätzen; er widmete ihm unterm 15. Mai 1516 seine „Isagoge in musicen e quibusque bonis authoribus lat. et graec. ad studiosorum utilitatem multo labore elaborata.[6])" — In eben so gutem Einverständnis stand Falk

---

[1]) Vergl. oben Seite 61.

[2]) Educateur, a. a. O., Anz. für Schweiz. Geschichte, N. F. III., a. a. O., S. 23.

[3]) Vergl. O. F. Fritzsche, a. a. O., S. 20 und 23. Darnach betrug das Stipendium 120 Fr. jährlich. Über Verwendung Falks beim Herzoge von Mailand z. Verschaffung einer ähnlichen Unterstützung s. Fritzsche a. a. O., S. 16.

[4]) Daguet: Lettre inédite de Glaréan de Fribourg à l'avoyer P. Falk, Anz. f. Schweiz. Gesch., Seite 337. Die Correspondenz der beiden ist durch die Fürsorge des erwähnten Wilhelm Praroman, Schüler Glareans und Neffe Falks, in dessen Handschriftensammlung überliefert. Vergl. darüber Anz. f. Schweiz Gesch. III., a. a. O., S. 23.

[5]) Vergl. Arbenz: Die Vadian. Briefsammlung. St. Gallen 1891, S. 208, 219, 221, 263. Über die weitern Briefschaften Falks vergl. die Mitteilungen v. Th. v. Liebenau im Anz. f. Schweiz. Gesch., N. F. IV., S, 223 u. ff., ferner Daguet a. a. O., IV., III., S. 371 und ff., IV., S. 335 u. ff. — Personalien Falks in Allg. D. Biogr. VI., S. 551 und Emulation 1841 Nr. 12, S. 2 und ff., Nr. 18. Leider besitzen wir noch keine Monographie über diese interessante freib. Persönlichkeit.

[6]) Vergl. Fritzsche a. a. O., S. 88 unter 4. Wir berichtigen an Hand der Ausführungen Fritzsches die Angabe von Daguet (Educat. 20 Jahrg., a. a. O., S. 263), daß Glarean sein berühmtes Werk „Dodekachardon" (Von

nach seiner eigenen Aussage auch mit Ulrich Zwingli.[1]) Umsonst war sein Bemühen, den Freund aus Glarus an seine Seite nach Freiburg zu ziehen.[2]) Als dieser Wunsch unerfüllt blieb, bat er ihn wenigstens auf Besuch; auch stellte Falk ihm sein Landhaus bei Pavia als Italien-Aufenthalt zur Verfügung.[3]) Was die räumliche Trennung versagte, mußte ein intim geführter, brieflicher Verkehr ersetzen.[4]) — Der Freund des Cardinals Schinner besaß auch in Genf einen Kreis gleich denkender Bekannter.[5]) Ganz besonders bestanden freundliche Beziehungen zwischen ihm und dem päpstlichen Legaten Ennio Filonardi[6]); durch letztern mag Falk auch mit Cornelius Agrippa bekannt geworden sein.[7]) — Auch als Gönner der bildenden Kunst erwies sich Falk. Zur Erinnerung an seine erste Reise nach dem heiligen Lande[8]) ließ er 1518 den bekannten Ölberg in der St. Nikolauskirche herstellen.[9]) Das Kunstinteresse Falks hatte auch in der erwähnten Studienreise nach Avenches seinen Ausdruck gefunden. — Peter Falk selbst sollte das Aufgehen seiner ausgestreuten Saat nicht mehr sehen. Es scheint, daß das durch ihn geflossene Blut des unglücklichen F. Arsent ihn auch auf dem Gipfel der erfüllten Wünsche und des Ansehens nicht zur Ruhe kommen ließ. 1519 trat er, wohl zur Sühnung, eine zweite Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande an, die für ihn zugleich die Reise in die Ewigkeit werden sollte. Er erreichte sein Vaterland nicht mehr; sein Leichnam

---

den 12 Tönen des Choralgesanges) dem freib. Mäcen gewidmet. Letzeres erschien erst 27 Jahre nach dem Tode Falks und wurde dem Cardinal Otto Truchseß von Waldburg gewidmet. Der Umstand, daß dem letztern Werke ein Teil des erstern wieder beigegeben wurde, erklärt die erwähnte Verwechslung. Vergl. Fritzsche a. a. O., S. 112 und ff.

[1]) } Fritzsche. a. a. O., S. 16.
[2]) }

[3]) Daguet: „Annales scol.", a. a. O., S. 262.

[4]) Die Briefe sind in der „Collektion Simmler" (Züricher Bibl.) gesammelt.

[5]) Daguet: „Etudes biographiques" in Arch. Frib. II., 136.

[6]) } Vergl. Wirz: Ennio Filonardi. Zürich 1894; Arch. Frib. II.,
[7]) } S. 136 und ff.

[8]) F. St. A. M. v. 1. Oktober 1531.

[9]) Über Falks erste Reise vergl. Diesbach: Les pèlerins frib. à Jérusalem (1436—1640) in Arch. Frib., V., S. 209 und ff. — Der handschriftl. Reisebericht ist im Besitze von Prof. Gremaud.

wurde auf der Insel Rhodos zur Ruhe bestattet.[1]) Der unerwartete Hinscheid Falks wurde weit über Freiburg hinaus bedauert; die dadurch in die humanistische Strömung Freiburgs gebrachte Lücke war jedoch durch Nachtreter rasch wieder gefüllt. Noch hatte Falk in Freiburg selbst Freunde der Renaissance, wie: Vannius, Kother, Kimo, u. a. m. zurückgelassen. Bald nach seinem Tode (1523) kam dann in Cornelius Agrippa eine Persönlichkeit nach Freiburg, deren Erscheinung und Ruf allein sowohl Neugierige als auch ernststrebende Männer für seine Ideen gewann.[2]) Der berühmte Doktor aus Köln stand schon seit 1512 in freundschaftlichen Beziehungen zu gleichdenkenden Schweizern, insbesondere zum päpstlichen Legaten Ennius. Nach einem zweijährigen Aufenthalt in Genf zog der berühmte Humanist nach Freiburg. Jedenfalls waren ihm seine Ideen schon hierher vorausgegangen; hatte ja der begeisterte Freund des Griechischen durch mündlichen und brieflichen Verkehr von Genf aus seine Gedanken in die umliegenden Städte verpflanzt und es verstanden, dadurch humanistische Centren zu entflammen. Um so leichter war seine Arbeit in Freiburg, das durch den eingeborenen Mäcen Falk bereits dem literarischen Streben erschlossen worden. Die schönen Wissenschaften zählten hier unter dem Klerus und den Magistern sowohl als im Schoße bürgerlicher Kreise vereinzelte Begeisterte. Diese schlossen sich um Agrippa als dem neuen Sammelpunkt zusammen. Vom Rate selbst war Agrippa huldvoll aufgenommen und als Stadtphysikus eingesetzt mit der reichen Jahresbesoldung von 125 ℔ nebst 1 Mütt Korn, 1 Wagen Lausannerwein und einer geräumigen Wohnung. Agrippa war nicht bloß Freund des Classicismus, er war auch vertiefter Forscher der „Arcana", der verhüllten Mysterien und der verborgenen Dinge. Das gleiche Band der spiritistischen Richtung, das weit zerstreute damals zusammenhielt, verband auch die Glieder der freiburgischen humanistischen und alchimistischen Kreise.[3]) Es

Nachfolger Falks; Humanistenkreis unter Cornel. Agrippa.

---

[1]) Über Falks zweite Reise nach dem heiligen Lande und über seinen Tod vergl. Diesbach a. a. O., S. 218 und ff.

[2]) Vergl. Daguet: Cornelius Agrippa chez les suisses, in Arch. Frib. II., 133—170.

[3]) Daß auch der freib. Rat durch Unterstützung der alchimistischen Versuche auf Verbesserung der Staatsfinanzen hoffte, beweist die Ausgabe der

war aber die Zeit, in der man nicht ungestraft seine Person in geheimnisvolles Dunkel hüllte. In geheimen nächtlichen Zusammenkünften hatten daher diese spiritistischen Beratungen und Versuche zu geschehen, wobei Agrippa insbesondere in dem freiburgischen Notar Pallanche (Pallanchis) einen vertrauten Genossen fand. Während Agrippa einerseits nicht müde wurde, seinen Anhängern Vorsicht zu empfehlen, trug er keine Bedenken, seiner eigenen Erscheinung ein geheimnisvolles Gepräge zu geben; als ein zweiter Faust, von einem schwarzen Hunde gefolgt, durchzog er mit seinem Famulus Johann Wier die Straßen, den Zeitgenossen den Eindruck eines Zauberers zurücklassend.[1]) — Zu den Anhängern Agrippas gehörten neben dem erwähnten Pallanchis der nachmalige Seckelmeister Johann Reyff, der im Verkehr Agrippas mit Erasmus, Capito und anderen Freunden diesem oft als Sprachrohr diente. Ein weiterer Vertrauter, mit dem Agrippa nach seinem Wegzuge aus Freiburg ebenfalls in brieflicher Verbindung blieb, war ein unter dem Namen Ulrich bekannter freiburgischer Literat, der seine Briefe von seiner literarischen Officin aus (« ex palestrina mea litteraria ») datiert. Agrippa stand ferner auch mit dem bekannten Vannius, Chorherr und Cantor vom St. Nicolaus in intimen Beziehungen. — Im Todesjahre P. Falks beherbergte Freiburg eine weitere humanistische Berühmtheit in seinen Mauern: den Hellenisten Melchior Vollmar, dessen wir in seiner Stellung als freiburgischer Schulmeister näher zu gedenken haben.

Hinneigung der freib. Humanisten zur Reformation.

Diese und noch andere mehr setzten das von Falk begonnene Werk fort und brachten es zu einer gewissen Blüte. Allein das humanistische Streben führte Freiburg auch die neuen Zeitideen zu. Mit der Gegenwart unzufrieden, glaubte man im Vergangenen die Befriedigung und die Mittel zur Verbesserung gefunden zu haben; diese Bewegung übertrug sich auch auf das religiöse Gebiet und es ging ein Zug der Losschälung von der mittelalterlichen asketischen Lebensanschauung durch die Geister. Wie anderswo waren es auch in Freiburg die Anhänger des Humanismus, die in der

---

S. R. die dem Apotheker für verschiedene Droguen zuhanden des Alchimisten 4 Pfd., 5 Schill. verzeichnet. S. R. Nr. 240, 1522.

[1]) Vergl. Daguet a. a. O., S. 151.

neuen religiösen Bewegung eine ihrem Geiste verwandte und zusagende Richtung erkannten. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die feucht-fröhlichen geistlichen Sänger der neuen Singschule von St. Nicolaus einen freiheitlichen Zug in das Canonicat brachten, der bei guter Pfründe reichlichen Unterhalt fand, wie die spätere Darstellung dartun wird.[1]) — Ohne den Widerstand des Rates wäre dieser erste humanistische Kreis die Türe gewesen, durch welche die Reformation in literarischer Vermummung, wie anderswo, auch in Freiburg hätte einziehen können. Der von P. Falk angebahnte Weg mußte nur fortgesetzt werden, um der neuen Richtung Vorschub zu leisten. Zwar starb P. Falk noch zeitig genug, um nicht mehr in den Fall zu kommen, ein Glaubensbekenntnis angesichts der brennend gewordenen religiösen Entzweiung ablegen zu müssen. Seine humanistische Stellung, insbesondere seine Freundschaft mit Zwingli hätten ihm jedenfalls seinen altgläubigen Standpunkt erschwert. Es geschah wider seinen Wunsch, daß U. Zwingli nicht dauernd in Freiburg sich niederließ; um so inniger war der briefliche Verkehr; auch soll Falk von Zwingli häretische Schriften bezogen haben.[2]) Falks beste Freunde traten zur neuen Lehre über: u. a. Franz Kolb, Magister der freien Künste und Prediger von St. Nicolaus (1504 bis 1508). Schon im Jahre 1512 zeigte Kolbs unruhiger Geist in Aussprüchen das Verlangen, „vom Irrtume sich loszuwinden". 1527 nach bewegten Lebensschicksalen[3]) zum Prediger in Bern ernannt, leitete er im folgenden Jahre durch seine Vorrede das Berner Religionsgespräch ein und blieb fortan ein eifriger Anhänger der neuen Lehre. Er starb 1535. — Das Beispiel Falks hatte im freiburgischen Chorherrenkreise ansteckend gewirkt. Das „Mönchsgezänk von Wittenberg" wurde von vielen mit Interesse ver-

---

[1]) Vergl. den Exkurs über die freib. Sängerschule im Anhang d. Darstellg.

[2]) Daguet: Illustr. frib., Emulation 1841—43, Nr. 12, S. 4.

[3]) Vergl. Allg. D. Biogr. Bd. XVI., S. 456; ferner Daguet: Mittlg. in Anz. f. Schweiz. Gesch., N. F. 1881, Nr. 2. — 1523 bot Meister Franz Kolb wiederum den gnäd. Herren seine Dienste als Prediger von Nürnberg aus an; es wurde ihm geantwortet, daß man mit einem „ehrlichen Mann" versehen sei und ihn daher nicht brauche; ferner sei es unwahr, „daß hier ein ganzes Jahr lang das Wort Gottes nicht gehört worden." Miß. u. M. v. 18. März 1523.

folgt und fand in den Herzen aller jener freudigen Wiederhall, welche mit der Gegenwart unzufrieden, den neuen Zeitideen ergeben waren. Auch die Bewohner der freiburgischen Klöster beschäftigten sich mit den religiösen Streitfragen und, wie es scheint, in geteiltem Sinne; der besorgte Rat erließ deshalb wiederholt Verbote, weiter von Luther zu sprechen. Thomas Gyrfalk, Lesmeister des Augustinerklosters, wurde 1524 wegen seiner reformatorischen Ideen verbannt; von Basel als Prediger aufgenommen,[1]) wurde er dort ein eifriger Mitarbeiter des Ökolompadius. Das gleiche Schicksal traf J. Kimo, Kaplan von St. Nicolaus (1523), den wir später in Bern als Buchdrucker wiederfinden. Diese energischen Maßregeln rissen den Humanistenkreis auseinander und beraubten Freiburg seiner literarischen Größen: P. Girod (Zyro), freiburgischer Notar und Kanzler, sah 1528 sich genötigt, Freiburg zu verlassen; Bern nahm ihn auf und übertrug ihm die Stelle des Staatssekretärs. Er wurde in der Folge ein eifriger Kämpfer der Reform. Der Dekan des freiburgischen Capitels, J. Hollard,[2]) der Organist J. Kother, der Chorherr und Cantor Wannenmacher, hervorragende und tüchtige Männer, wurden ebenfalls der „Neuerung wegen" aus Freiburg verbannt.[3]) So wurden die reformatorischen Ansätze durch Gewalt im Keime erstickt; geheime Anhänger mag die lutherische Lehre in Freiburg viele gezählt haben, wie noch gezeigt werden wird. Auch C. Agrippa blieb nicht ohne Einfluß auf seinen Freundeskreis; denn nicht alle begnügten sich wie ihr Vorbild, schwankend und unentschlossen zu bleiben. Zwar legte Agrippa noch

---

[1]) Daguet: in Arch. Frib. II., S. 179. Diese Notiz weist darauf hin, daß der früher erwähnte Ratsbeschluß auf Abschaffung der Lesmeisterstelle nicht dauernd durchgeführt worden.

[2]) 1524 wurde Jean Hollard aus Orbe zum Dekan des Capitels ernannt. M. v. 14. April. — Zwei Jahre später steht er vor Gericht unter der Anklage, daß er eine Absolution verkauft habe. Deshalb und wegen seiner Hinneigung zur neuen Lehre ward er verbannt; er verheiratete sich dreimal und wurde protestant. Pfarrer in Ormons. (F. St. A.)

[3]) 1530 sandten die Berner eine Deputation an den freib. Rat und baten für den Dekan, Cantor und den Organisten um Gnade. Trotzdem wurden der Dekan Hollard, Cantor Wannenmacher und Organist Hans Kother, welche sich bereits nach Bern zurückgezogen, als „meineidige" bezeichnet und entsetzt, erhielten aber ihren Gehalt ausbezahlt. (F. St. A., M. v. 9. Dezbr. 1530.)

1531 ein formell katholisches Glaubensbekenntnis ab;[1]) als Erasmianer aber steht er der Reform nicht feindselig gegenüber: im Verkehr mit Anhängern der neuen Lehre zeigt er ein reformfreundliches Gesicht; dem polemischen literarischen Streite aber geht er entweder aus dem Wege, oder sucht sich hinter dem Rücken römischer Würdenträger gegen die Angriffe der Theologen und Mönche zu schützen. Jedenfalls war ihm die Haltung des freiburgischen Rates zuwider: die Maßregeln und Edikte des Rates zur Erhaltung des alten Glaubens machten Agrippa in Freiburg enge, dessen Geist für sich und andere schrankenlose Freiheit und Duldung verlangte: dies mag seinen raschen Wegzug erklären. Mit welch begeisterter Freundschaft und Teilnahme Agrippa sich jener annahm, welche der religiösen Überzeugung willen verfolgt wurden, zeigt der Empfehlungsbrief, den er dem verjagten Lesmeister der Augustiner auf die Flucht mitgab.[2])

So war durch Gewalt mit der reformatorischen Bewegung zugleich der erste humanistische Kreis durchschnitten, seine Vertreter zerstreut. Die junge Pflanzung des Humanismus hatte sich durch freiheitliche und neuerungssüchtige Bestrebung verdächtig gemacht und fiel dieser zum Opfer. — Überhaupt waren die Umstände einer freien Entfaltung ungünstig: die Ratsbehörde als solche war zu reglementarisch nüchtern; der Clerus, an den Buchstaben der weltlichen Gesetzgebung gefesselt, erschwang sich nicht zu diesen Ideen; als dann endlich der Glaubenskampf entbrannte, war auch das Schicksal der verdächtig gewordenen ersten humanistischen Gruppe besiegelt.

Schulblüte unter der 1. humanist. Bewegung.

Der neuauflebende Cultus der altklassischen Literatur bedeutete für das Schulwesen überhaupt einen Wendepunkt; in Freiburg speciell kam noch der Fortschritt der deutschen Sprachbewegung hinzu. Beide Richtungen schlossen sich nicht aus; im gegenteil durften aus ihrer Ergänzung und Verbindung für die freib. Schule Vorteile erhofft werden. Wenn diese in Wirklichkeit nur zeitweilig und nicht von der erwarteten Größe waren, trugen ganz specielle Umstände die Schuld daran: indem die humanistische Richtung

---

[1]) Daguet: C. Agrippa a. a. O., S. 168.

[2]) Brief v. 5. Jan. 1524, mitget. v. Daguet a. a. O., S. 152.

reformatorische Tendenzen zeigte, ward ihr vielversprechender Einfluß abgeschnitten. Erst ein halbes Jahrhundert später zog Freiburg aus einer ähnlichen, aber den Verhältnissen sich anpassenden Richtung humanistischen Wirkens dauernden Vorteil.

Wie fruchtbar indes die zu Anfang des 16. Jahrhunderts eingeleitete Geistesrichtung bei ungehindertem Verlaufe gewesen wäre, läßt sich aus den vorliegenden Erzeugnissen auf dem Schulgebiete ersehen. Freiburger waren mit hervorragenden Gelehrten wie Glarean, Zwingli u. a. in Verbindung getreten; die Stadt hatte eine Reihe angesehener Zeitgenossen auf längere oder kürzere Dauer aufgenommen, worunter außer den Genfer Flüchtlingen Bonnivard, Berthelier (1517—19), berühmte Lehrer und tüchtige Schulkräfte: z. B. den Humanisten Volmar, dann den eifrigen J. Buchstab, den gebildeten H. Salat u. a. m. Die humanistische Bewegung erschloß der Lateinschule die nähere Kenntnis der lateinischen Klassiker, führte ihr die griechische Sprache zu, während das Studium des Hebräischen vereinzelt in privaten oder jüdischen Kreisen mag Pflege gefunden haben, worauf zeitweilige Unterstützungen des Rates an Lehrer des Hebräischen schließen lassen (vergl. Seck. Rechnungen).

Verdienste Falk um das Schulwesen und der Gesanges-Pflege.

P. Falk, der eifrige Freund des Classicismus, griff auch tätig zum Fortschritt des Schulwesens ein; er bekleidete neben seinen vielseitigen Stellungen auch das freiburgische Schulrectorat. Sein Streben als Förderer der Wissenschaften und Künste, seine Verdienste um die Berufung von Intelligenzen nach Freiburg hätten allein schon dem Schulrectoren zur Ehre gereicht: er arbeitete aber auch direct am Gedeihen der Schule. Nachdem Falk in seiner diplomatischen Stellung zur Errichtung der Collegialkirche mitgeholfen, rief er die „Sängerei" von St. Nicolaus ins Leben. Der neuen Gründung gab er durch teilweise Verknüpfung mit der Schule eine würdige erzieherische Grundlage. Diese Sänger- und Choralistenschule ist für die Gesangspflege, insbesondere für den kirchlichen Gesang Freiburgs von Bedeutung geworden; sie fand ihre Ergänzung in dem Fortschritt, der durch die deutschen Schulmeister schon zu Ende der vorigen Periode für den Gesang ins Leben trat. Die deutschen Magister und Provisoren waren in der Regel geübte Sänger: man verlangte von ihnen Kenntnis des Choral- und Figural-

gesanges. Bis Beginn des 16. Jahrhunderts werden auch Singmeister erwähnt, die wohl mit den deutschen Magistern zusammenfallen; diese hatten die Schüler und vorzüglich die Stadtkinder im Gesange zu unterrichten und nahmen zugleich mit den Provisoren an Choralübungen beim Gottesdienste teil. — Der Errichtung der Würde eines Stiftskantors im neuen Canonicate folgte die Berufung tüchtiger, meist ausländischer Sängerkräfte für die junge Choralistenschule. Die ersten Vorsteher derselben gehörten zum Freundeskreis des Mäcenaten Falk: wir nennen insbesondere die durch ihre weitern Schicksale bekannten Namen eines F. Kolb, des Organisten J. Kother und J. Wannenmacher.

Verdienste Falks um das Stipendiatenwesen.

Noch eingreifender und fruchtbringender waren die Bemühungen Falks um Hebung des Stipendiatenwesens.

Für den Besuch fremder Unterrichtsanstalten und Universitäten durch Einheimische war bisher durch den Rat wenig geschehen. Mehr mag durch die freiburgischen Klöster während der Zeit ihrer geistigen Frische getan worden sein, indem sie ihre studierenden Insassen entweder an ferne Klöster und Ordenshäuser austauschten oder ihnen direct den Besuch der Universitäten ermöglichten. Mit Unterstützung der Staatskasse geschahen aber solche Studien bisher nur in vereinzelten Fällen; damit hing zusammen, daß Freiburg bislang fast keine einheimische Schulkräfte aufzuweisen hatte und nur auf Fremde angewiesen war. Erst zu Ende des 15. Jahrhunderts werden Unterstützungen an Studierende häufiger. 1491 vermachte Herr Othmar Aigroz dem Rate 50 ℔, welche vom Kirchmeier unter einem jährlichen Zins zu Gunsten der Schüler verwahrt wurden.[1]) Gleichzeitig befinden sich schon in Paris Stipendiaten aus Freiburg. So begünstigte u. a. 1499 der freiburgische Rat den Hans Ludwig von Englisberg im Studium auf der Pariser Hochschule;[2]) die Baseler Universität wurde zudem wenige Jahre nach ihrer Gründung von Freiburg aus, zum teil auf Unterstützungsgelder hin, beschickt. — Seit Beginn des 16. Jahrhunderts werden Vermächtnisbestimmungen zu Gunsten von Unterricht und Erziehung häufiger. Insbesondere eröffneten die Bemühungen

---

[1]) F. St. A. M. v. 13. Dec. 1491.

[2]) F. St. A. M. v. Juli 1499.

P. Falks eine Zeit der Aussaat, in der junge Talente mit gespickter Börse an Universitäten gesendet wurden, um die erworbenen Kenntnisse später, insbesondere in der folgenden Periode, zur Hilfeleistung in Staat und Kirche zu verwerten. Meistens war es Paris, dem die jungen Freiburger sich zuwandten. Die Könige Frankreichs hatten sich Freiburg gegenüber in doppelter Weise pflichtig gemacht: erstens hatten viele freiburgische Krieger in französischem Dienste ihr Blut verspritzt; sodann aber hatte Frankreich durch ein Geldanleihen der freiburgischen Kasse eine Wunde geschlagen, von der sie sich nur langsam erholte; es erscheinen somit die unentgeltlich eröffneten Studienplätze als Zinsentschädigung für eine ausgelegte Capitalsumme, mit der Freiburg einen schönen Teil seiner zu Ende des 16. Jahrhunderts geplanten Hochschule hätte verwirklichen können. Bis zur französischen Revolution gab der französische König jährlich 28 Louisdors für den Unterhalt der beiden Freiburger Studenten aus.[1]) — Bei der Besetzung dieser Freistellen spielte persönliche Begünstigung wohl am meisten mit. Wir haben bereits gesehen, wie Falk sich für ein Stipendium zu Gunsten Glareans in Pavia und Paris verwendete. Die gleiche Hand, die das Haupt des Vaters dem Henker überlieferte (1511), verschaffte dessen Sohn, dem jungen Diebold Arsent eine Burse in Paris. Noch war Diebold Theologiestudierender in Paris, als 1509 das Schreiben des Bischofes von Lausanne ihn zum Dekan von St. Nicolaus erhob.[2]) — Daß der freiburgische Rat bei Auswählung der Begünstigten von Nepotismus nicht ganz frei war, zeigt eine Übersicht über die Ausgezogenen;[3]) weitaus die meisten der Stipendiaten sind Söhne gleichzeitiger Ratsherren und angesehener Magistraten. Wir greifen nur einige Beispiele heraus: 1522 erhielt Jean Schnewly den einen Freiplatz in Paris, nachdem er vorher schon an der Baseler Universität eine Unterstützung genossen. 1528 folgte der Sohn des Schulrectors Lombart; 1524 Praroman und Fruyo; im folgenden Jahre Franz Gournel, Sohn des Peter G. u. s. f. Auch

---

[1]) Vergl. S. R. v. 1546, Nr. 288 u. andere Jahrg. m. Der französische Schatzmeister, der die Pension des Königs dem Freib. Rate überreichte, erhielt jedesmal ein Handgeld von 27 Pfd. a. a. O.

[2]) F. St. A., S. R., Nr. 213.

[3]) Vergl. die Tafel der Stipendiaten im Anhang der Abhandlung.

der nachmalige bernische Staatskanzler und Reformator Zyro genoß bis 1519 in Paris freiburgische Unterstützung. — Überall suchte P. Falk seine diplomatischen Sendungen zur Erwerbung von Freiplätzen auszunützen. So verwendete er sich weiter beim Papst, beim Herzog von Mailand; auch in Bologna und Pavia.

Fortbestand der Lateinschule; Lehrpersonal.

Wie gezeigt worden, war 1470 die Lateinschule in die Hand des deutschen Schulmeisters Walderer gelegt. Nach 10jähriger Wirksamkeit folgte ihm ein Schulmeister aus Rottweil. Seine Fahrhabe wurde auf Kosten der Stadt nach Freiburg gebracht und dem Erwählten selbst zur Begleitung Otteman, ein älterer Schüler oder vielmehr Provisor entgegengeschickt; dieser brauchte für die Reise nach Rottweil und zurück 9 Tage.[1]) Der Schulmeister selbst erhielt 4 Pfd. Reiseentschädigung.[2]) Der mit großen Auslagen angeworbene Schulmeister genoß das Ansehen einer tüchtigen Lehrkraft.

Im gleichen Jahre (1481) wandte sich Hans von Stall von Solothurn auf die Kunde, „daß von Rottwyl gar ein guter Schulmeister gen Fryburg gekommen sy," an seine freiburgischen Freunde Junker Jacob Bugniet und den Organisten P. Leid; diese sollten sich für die Aufnahme seines Sohnes Hans Jacob in den Unterricht des besagten Lehrers verwenden. Der besorgte solothurnische Stadtschreiber hatte vorher erfahren, daß München eine gute Schule besitze; um so ehrenwerter für Freiburg, daß ihm nunmehr der Vorzug gegeben wurde.[3]) — Im gleichen Jahre verordnete der Rat die Anstellung eines welschen Hilfslehrers, „damit die Jugend ihre Zeit nicht verliere."[4]) Die Zusammensetzung der Lateinschule aus deutschen und französischen Schülern mochte vielleicht diese Maßregel bedingen. Der Provisor wurde vom Schulmeister besoldet; die Amtsdauer beider war auf 3 Jahre angesetzt. — Will man nicht annehmen, daß es sich nur um eine Neuwahl des bisherigen Schulmeisters handle, so wird 1486 ein dritter Rottweiler Magister namens Urban Honighauer hierher gewählt. Der Bestallungsbrief legt ihm auf, einen deutschen Gehülfen zu besolden und keinen

---

[1]) } F. St. A., S. R. Nr. 157 v. 1481 unter „Gratifikation" und unter
[2]) } « Messagers ».

[3]) Fiala, a. a. O. I, S. 30.

[4]) F. St. A., M. v. 14. März und 7. Aug. 1481.

Schüler, der bettelt, in seiner Schule zu dulden.[1]) Die Bezeichnung eines deutschen Gehilfen läßt die Vermutung zu, daß Honighauer entweder der deutschen Schule vorgestellt wurde oder, was noch wahrscheinlicher ist, daß die Lateinschule nunmehr einen deutschen Vorsteher und auch deutsche Hilfslehrer zugleich erhielt. Sein hoher Gehalt würde sich dann nur aus der deutsch-freundlichen Haltung des Rates erklären; Honighauer bezog 17 Pfd. 10 Schill. pro Quartal (70 Pfd. jährlich), freie Wohnung im Franziskaner-Kloster, Naturalzulagen als Sänger in der Liebfrauenkirche die zwischen 2 und 5 Pfd. wechselnde Geldentschädigung.[2]) Das Lehramt fesselte jedoch den Meister Urban nicht auf die Dauer. Allem Anscheine nach brachte die Heirat mit einer reichen Freiburgerin den Schulmeister von seinem mühsamen Amte ab und ließ ihn höher streben; wenigstens besaß seine Frau Anrechte auf die Kapelle zu den Barfüßern; auf diese leistete der 1491 aus dem Lehramte scheidende Magister Urban zu gunsten des Franziskaner-Klosters Verzicht.[3]) Seinem Ansuchen entsprechend, genehmigten die Ratsherren 1491 den Austritt; dagegen mußte Urban einen Stellvertreter besorgen und besolden.[4]) Dieser fand sich im Schulmeister Benedikt Wenniger aus dem Badischen, den Urban vertragsweise mit einer Besoldung von 20 Pfd an seine Stelle setzte.[5]) Meister Urban wandte sich dem Studium der Medizin zu und wurde schon nach 2 Jahren (!) vom Rate zum Stadtarzt ernannt.[6])

In raschem Wechsel folgte dann ein Magister Amadäus und 1495 probeweise auf ein Jahr Meister Lienhard (Leonard) mit

---

[1]) F. St. A., M. v. 9. Juni 1486, Seck. Rech. v. 1483 Nr. 162 verzeichnet die Ernennung des 2. Rottweiler Schulmeisters.

[2]) F. St. A., M. v. 9. Juni 1486; S. R. Nr. 172 v. 1488. Die Entschädigung von 6 Pfd. für die Miete bei den Franziskanern kehrt jährlich wieder in den verschied. Jahrg. Nach Nr. 158 a. a. O. wohnte der andere Schulmeister (Provisor) bei den Beghinen.

[3]) F. St. A., M. v. 24. Okt. 1491.

[4]) F. St. A., M. v. 9. Sept. 1491, fol. 25.

[5]) A. a. O., fol. 26.

[6]) F. St. A., M. v. 5. Febr. 1493. Schon 1502 erscheint Lienhard als Chirurg in der Seck. Rech., indem er für die ärztliche Behandlung eines Schenkelbruches an einem zum Tode Verurteilen 5 Pfd. erhält.

30 Pfd. Gehalt.[1]) Er stammte ebenfalls aus Rottweil, da um diese Zeit die Lehrkräfte Freiburgs mit Vorliebe aus dieser mit den Eidgenossen verbündeten Stadt bezogen wurden. Da sich Lienhard bewährte, wurde im folgenden Jahre der Gehalt des nunmehrigen Schulrektors aufgebessert; er erhielt 40 Pfd. pro Jahr, sodann 1 Mütt Korn, 1 Schochen Holz und zur Besoldung seines Hilfslehrers zudem noch 4 Pfd. Der um das Schulwesen besorgte Staatsmann P. Falk nennt Lienhard in einem Aktenstück « expertus et legalis vir mag. L. ».[2]) Diese Urkunde enthält einen Rechtsausgleich, der an den früher erwähnten zwischen Barbarati und seinem Gehilfen erinnert. Schulrektor Lienhard erschien mit einem welschen Provisoren Sugeti vor P. Falk, von dessen Hand die Urkunde geschrieben. Zur Schlichtung der Streitigkeiten wurden folgende Entscheidungen gefällt: Lienhard muß Sugeti als Mithelfer anerkennen und zwar dauert dessen Anstellung vorerst ein Jahr (von einem hl. Kreuztag zum andern); sodann sollen diesem (welschen) Provisoren alle Schüler welscher Zunge, sowohl fremde als Stadtkinder unterstellt sein; er hat auch das Recht, solche als Kostgänger und Hausinsassen («cammerenses») zu sich aufzunehmen und von ihnen die erforderlichen Gelder und Gebühren einzuziehen, ohne daß Mag. Lienhard irgendwie dies verwehren könne. Dagegen hat der Provisor die Magister Lienhard durch den Rat verliehene Oberaufsicht («superioritas») über die welschen Schulen anzuerkennen und dem Magister nach Recht und Forderung für jedes Anstellungsjahr die Summe von 9 Pfd. freib. Währung auszuzahlen. Sollte durch Kriegsunruhen, oder durch den Sterbenslauf einer Epidemie oder sonstwie die Schule innerhalb des Jahres eingestellt werden, so muß Sugeti einen der verflossenen Schulzeit entsprechenden Teil obiger Summe bezahlen. Daneben darf Sugeti sich aller Einkünfte und Schulgelder erfreuen, die nach altem Brauche den französischen Schülern auferlegt sind, als: die Naturalabgaben von Fischen und Obst; das Geld zur Bestreitung der Kerzen am Katharinen-Feste aber soll nach alter Übung vorerst von jedem Lehrer in seiner Abteilung gesammelt und aus deren Erlös die Kerzen bezahlt werden; den

---

[1]) A. a. O. 27. Nov. 1495.

[2]) Vergl. F. St. A., M. v. 29. Oct. 1499.

Überschuß dürfen die Beiden zu gleichen Teilen für sich behalten. Kein Lehrer darf ferner bis zur nächsten Fronfasten Schüler aufnehmen, die bereits 8 Tage lang den Unterricht des andern genossen. Unter gegenseitiger Versicherung, den Entscheidungen nachzuleben, ward dieser Rechtsfall erledigt.

Die Anstellung des welschen Provisors inmitten der Verdeutschungs-Periode mochte weniger in der Neigung des Rates, als in den tatsächlichen Verhältnissen liegen. 1495 waren die französischen Schulen verboten und drei Jahre später der französische Schulmeister ausgewiesen und auch der welsche Provisor durch einen deutschen (Caspar Ramsperger) ersetzt. Da nun wohl die Mehrheit der Schüler damals noch welsch war, entsprach diese Doppelbesetzung deutscher (der französischen Sprache vielleicht unkundiger) Lehrer dem Schulbedürfnis nicht, weshalb im Jahre 1499 wiederum in Provisor Sugeti ein welscher Lehrer angestellt wurde. Die oben erwähnte Angabe, „damit die Jugend ihre Zeit nicht verliere," als Motivierung der Anstellung eines welschen Provisors paßt auch hierher.

Das an Urban Honighauer gegebene Beispiel der raschen Beförderung zum Stadtphysikus hatte auch auf Magister Lienhard ansteckend gewirkt. Der Rat suchte 1504 den Weggang Lienhards zu verhüten, indem er ihm eine Jahresbesoldung von 60 Pfd., 2 Mütt Weizen, 2 Schochen Holz nebst Steuerfreiheit anbot, falls er zehn weitere Jahre als Schulmeister verbleibe.[1]) Gleichwohl blieb Magister Lienhard nicht so lange; er studierte ebenfalls Medizin und kehrt im Jahre 1512 in den Seckel-Rechnungen gleichfalls als Stadtphysikus wieder.[2])

Neben Lienhard war seit 1501 Benedikt Wennigel als zweiter deutscher Lehrer thätig.[3]) 1507 übernahm Nikolaus Schönenberg (als Nachfolger Lienhards?) die Leitung der Schule.[4]) Der Bestallungsbrief gewährt ihm die früheren Einkünfte, belastet ihn aber mit der Verpflichtung, zur freien Zeit und in den Nebenstunden im Chor bei den Choralisten zu sein und dort den Ver-

---

1) F. St. A., M. v. 8. Febr. 1504, fol. 59.

2) F. St. A., S. R. Nr. 222 v. 1512, 2. Sem.: Die Besoldung als Stadtphysikus betrug in diesem Jahre nur 5 Pfd. 5 Schill. p. Quartal.

3) F. St. A., M. v. 27. Sept. 1501, fol. 23 verso.

4) F. St. A., M. v. 17. Dec. 1507, fol. 42 u. S. R. Nr. 210, 2. Sem.

fügungen des Predigers Kolb und des Schulrektors P. Falk nachzukommen. Diese Verordnung hängt mit der unter P. Falk getroffenen Vereinigung der Choralisten- und Lateinschule zusammen.[1])

1510 folgte ein neuer Wechsel durch die Wahl eines Max Sleng; 5 Jahre später wird „Magister Marc. Schlug", genannt „Alten" von Basel, „der in Solothurn Schule gehalten," erwähnt.[2]) Im gleichen Jahre erwächst ihm durch die Anstellung des Heinrich Wirt, Magister artium, von Lichtenstein ein Konkurrent; auf die Bitten des Marc. Schlug wird der Vertrag mit Wirt wieder rückgängig gemacht.[3]) Aber in Freiburg schien man mit Schlug nicht gute Erfahrungen gemacht zu haben. Da wahrscheinlich die Anstellungsfrist noch nicht abgelaufen, bot man ihm 1516 die Entschädigungssumme von 14 Pfd. 6 Schill. 8 Pfg. an, damit er dem Schulhalten entsage.[4]) In kurzer Amtsdauer folgte diesem der Gemeinde unangenehmen und daher entsetzten Magister ein Züricher, namens Johann Ludwig Schmid, der aber schon im folgenden Jahre vom Rate zum Rats-Notar weiter befördert wurde.[5]) Im Jahre 1519 trat der bekannte Humanist Melchior Volmar, der nachmalige Lehrer Calvins, in den freiburgischen Schuldienst.[6]) Aus Rottweil gebürtig (1497), wurde er von seinem Oheim Michael Röttli, Schulmeister in Bern, herangezogen. 1518 ist er Provisor in Bern; nach dem kurzen Schuldienst in Freiburg zog er 1520 wiederum nach Bern.[7]) In Freiburg hatte Volmar den bisherigen Gehalt bezogen. Vielleicht daß die im Frühjahr 1520 ausgebrochene Epidemie ihm unangenehm geworden oder seine Schule schließen ließ; wenigstens verstummte in jenen Sterbe

M. Volmar.

---

[1]) Vergl. unter „Sängerschule" im Anhang der Abhandlung.

[2]) F. St. A., M. v. 12. Juli 1514 und S. R. Nr. 224 v. 1514, 2. Semester. — Schlug ist bei Fiala a. a. O. nicht erwähnt.

[3]) F. St. A., M. v. 14. März 1515, fol. 84; Deutsches Miss. B. vom 2. April, Nr. 29; ebenso S. R. v. 1515.

[4]) F. St. A. S. R., Nr. 228, 1516, 2. Sem.

[5]) F. St. A., M. v. 13. Jan. und 22. Okt. 1517, fol. 31. Nach Rats-Manual v. 2. April 1500 war schon 1500 auf die Empfehlung zweier Züricher Ratsherren ein Schulmeister aus Zürich hier vorübergehend aufgenommen.

[6]) F. St. A., M. v. 11. August 1519.

[7]) Vergl. Fluri a. a. O.: S. 56. Dort auch näheres über Volmars weitern Lebensgang.

monaten auch die Kirchenmusik und der Organist Meister Hans wurde aus dem Amte entlassen, „bis mit Gottes Hilfe die Sterblichkeit wieder nachgelassen.“ [1]) An Volmars Stelle ist im Sommer 1520 ein Dr. Laurenz Frieß aus Konstanz getreten. [2]) Sein Jahresgehalt (100 Pfd.) war (nunmehr) demjenigen des Organisten gleichgestellt.

Der überreiche Lehrerwechsel dauerte fort. 1523 wird dem neugewählten Lehrer (Ulrich Köchlin?) aus Lichtenstein die Wohnung der Kantorei angewiesen (an Stelle der bisherigen Unterkunft bei den Beghinen oder im Franziskanerkloster. [3]) Neben einem Magister Nikolaus Murmer (?) lehrte zugleich Mathieu Burkinet. [4]) Vielleicht gilt für ihn die Angabe der Seckelmeister-Rechnung, wonach 1526 ein Lehrer aus Kolmar, Schwager des freiburgischen Predigers hier mit der Besoldung von 10 Pfd. 2 Schilling in den Dienst getreten. [5]) Ob alle diese erwähnten Lehrkräfte der Lateinschule zuzuweisen seien, müssen wir bei der mangelhaften Quellenangabe dahingestellt sein lassen. Von den freiburgischen Magistern dieser Periode sind es nur vereinzelte, die, abgesehen vom kurzen Aufenthalte, durch ihre Person oder spätere Lebensstellung sich ausgezeichnet hätten. Zu diesen wenigen gehört neben Volmar Magister Johann Buchstab aus Winterthur. [6])

J. Buchstab.

In Buchstab treffen wir nun einmal einen nachgewiesen geistlichen Magister, die überhaupt im 16. Jahrhundert nun häufiger an der Lateinschule auftreten. Außer den polemisch-religiösen Schriften Buchstabs ist ein Schulbuch «Vocabula pro juvenibus» [7])

---

[1]) F. St. A., S. R. v. 1520, Nr. 235, M. v. 1519, 8. Aug.

[2]) F. St. A., M. v. 2. April 1520.

[3]) F. St. A., S. R. Nr. 241 v. 1523, 1. Semester.

[4]) F. St. A., M. v. 11. Sep. 1527 und S. R. v. 1528, 1. Semester.

[5]) F. St. A., S. R. Nr. 247 v. 1526, 1. Semester.

[6]) Über J. Buchstab vergl. die Mitteilungen Schiffmanns in „Bibliographie der Schweiz“, 1883, V, S. 118. — Sämtliche bekannt gewordene Literatur verwertete Schumann in „Aargauische Schriftsteller“, Aarau 1888, 1. Lieferung unter Johannes Buchstab, S. 1—15, zu einer zusammenhängenden trefflichen Biographie Buchstabs; ebenso sind dort die gesamten Literaturquellen übersichtlich aufgeführt. Zur Hauptsache müssen wir den Leser auf die Abhandlung Schumanns verweisen und uns auf wenige, diese Schrift ergänzende Mitteilungen beschränken.

[7]) Schumann: Aarg. Schriftsteller, S. 12; ebendaselbst die Aufzählung der übrigen literarischen Ergebnisse Buchstabs, S. 7—12.

erwähnenswert, das wohl praktischen Schulzwecken diente und vielleicht von ihm auch in Freiburg eingeführt wurde. Um jedoch Spuren einer segensreichen Schultätigkeit zu hinterlassen, dazu ließ ihm der Tod nicht die nötige Zeit. Noch im gleichen Disputationsjahre starb der junge Magister (15. Oktober 1528). Die Thatsache, daß er in Freiburg ein kleines Kind zurückließ,[1]) mochte wohl seinen Bruder Heinrich bewogen haben, nach Freiburg zu ziehen[2]) und des Sprößlings sich anzunehmen, nachdem der freiburgische Rat an die Ausbezahlung des Gehaltes diese Bedingung geknüpft.

Der freiburgische Rat, durch Erfahrungen vorsichtig gemacht, hatte auch ihn vorläufig versuchsweise angestellt[3]) und zwar, wie auch Schumann annimmt, wohl auf Empfehlung des Augustiner-Provinzials Konrad Treyer auf dem Berner Religionsgespräche. Buchstab wurde aber noch im gleichen Frühjahr (1528) als Magister und Singmeister endgiltig angestellt;[4]) ferner wurde zu seinen Gunsten der bisherige Schulmeister-Gehalt um 20 Schilling pro Quartal erhöht, ihm zur häuslichen Einrichtung ein Geldgeschenk von 10 Pfd. 15 Schill. und 3 Ellen Tuch zu einem Kleide verabreicht. Daß Buchstab die spöttische Anspielung auf seinen Namen «litera illiterata», wie die Gegner ihn nannten,[5]) nicht verdiente, hat bereits Schumann nachgewiesen;[6]) dreiundsiebzig Mal ergriff er beim Berner Religionsgespräch das Wort, teils zum Angriff, teils zur Verteidigung. Buchstab zeigte sich dabei als gewandter Lateiner und gründlicher Kenner der Bibel, Kirchenväter und Klassiker; daß er wohl nicht hebräisch verstand, geht aus seiner Verteidigung des Meßopfers hervor, wobei sich Buchstab darauf beruft, «se reperire apud nonnullos Hebraicae linguae peritos, illud, facere' nonnunquam significare ‚offerre' seu ‚sacrificare.'»[7])

---

[1]) Ebendaselbst S. 6, Anm. 2.

[2]) F. St. A., M. v. 16. Okt. 1528; S. R. Nr. 252, 2. Semester.

[3]) F. St. A., M. v. 24. April 1528.

[4]) F. St. A., M. v. 13. Februar 1528.

[5]) F. St. A., M. v. 28. Mai 1528 und S. R. Nr. 252.

[6]) Vgl. Luthard: «Disputationes Bernenses», Bern 1658, Kap. 43, Seite 175.

[7]) Vgl. Schumann: „Aargauische Schriftsteller", S. 6 und 7.
Ferner: Schweler: «Hercules catholicus», 1651, S. 375.

Unter den übrigen, wie Meteore vorüberziehenden freiburgischen Schullehrern tritt ferner Magister Georg Brun etwas nachdrücklicher hervor, der 1539 als ehrenwerter und tüchtig geschulter Schulmeister erwähnt wird.[1]) Bei seinem Tode 1552 wird seiner großen Bildung rühmend gedacht.[2]) Georg Brun ist dann auch einer der wenigen, die auf längere Dauer (13 Jahre) im freiburgischen Schuldienste geblieben.

Um 1550 wird die Besoldung eines Lehrers der hebräischen Sprache verzeichnet. Diese ist aber als außergewöhnliche und nicht regelmäßig wiederkehrende Unterstützung des von Privatkreisen (Juden!) unterhaltenen Lehrers anzusehen; er erhielt 4 Pfd. 10 Schilling.[3])

1534 wurde vom Rate ein Fechtmeister Jörgen zur Ausbildung in der Leibesübung angestellt, nachdem schon 1518 ein solcher namens Peter Schwytzer hierher berufen worden. Jörgen erhielt ein Kleid mit den Stadtfarben (weiß und blau); 1549 bezog er einen festen Jahresgehalt von 8 Pfd.; zudem erhielt er wiederholt Neujahrgelder und Gratifikationen.[4])

Seitenmacher-Stiftung.

Als Seitenstück zu den seit 1500 häufigeren Stipendien an Studierende eröffnete sich 1542 eine Stiftung zur Unterstützung und Ausrüstung junger Mädchen. Johann Seitenmacher und seine Frau übergaben dem Rate einen Fond von 1000 Gulden mit der Bestimmung, daß aus den jährlichen Zinsen eine von der Behörde auserlesene arme Tochter „erzogen und ausgesteuert" werden solle.[5]) Dieser 50 Pfd. betragende Jahreszins fiel ordnungsgemäß einer Bürgerstochter zu; doch scheint die Bestimmung, damit zur Erziehung beizutragen, im Laufe der Zeit nicht mehr beachtet worden zu sein; denn als mißbräuchlich auch Landtöchter damit bedacht wurden, verbot dies eine Verordnung vom Jahre 1600 und befahl,

---

[1]) F. St. A., Miß. Nr. 15, S. 89, 120.

[2]) F. St. A., M. v. 4. Dezember 1553.

[3]) F. St. A., S. R. Nr. 295 v. 1550, 1. Semester.

[4]) F. St. A., M. v. 20. April 1534; v. 30. August 1540; ferner S. R., Jahrgänge 1540—50.

[5]) F. St. A., M. v. 22. Juli 1542.

nur Stadttöchter mit solchen Heiratssteuern auszustatten und zwar erst unmittelbar vor Abschluß der Ehe.[1])

Fortschritt des niedern (deutschen) Schulwesens im Allgemeinen.

In dieser Periode wurde nicht allein die Gesangespflege gefördert und das Stipendiatenwesen verbessert, auch die Volksschule erstarkte wesentlich. Elementar- und Bürgerschulen in welscher und deutscher Sprache sind für Freiburg schon in der vorigen Periode nachgewiesen worden; allein sie standen in feindlichem Gegensatze zur Lateinschule und damit auch zur Ratsbehörde und deren Gesinnung. Wenn vielleicht in keiner zweiten Stadt die Winkel- und Volksschulen dem Rate so viel zu schaffen machten, so teilen doch die freiburgischen Klipp- oder Privatschulen im allgemeinen ein ähnliches Schicksal mit denen anderer Städte. Überall ist der Grund wohl der nämliche: schädliche Konkurrenz gegenüber dem Lateinschulmeister resp. der Stadtschule überhaupt. Wenn die allgemeine Schulgeschichte diese Behandlung der Nebenschulen und Volksschulen als Aschenbrödel ihrer speziellen Stellungsnahme zur Reformation zuschreibt, so trifft dies doch für eine lange Reihe von Winkelschulen nicht zu. So verboten die städtischen Behörden von Leyden, Dortrecht, Amsterdam bis 1422 hartnäckig, Privatschulen zu errichten.[2]) Hamburg durfte laut amtlicher Verordnung von 1432 Schreibschulen halten, jedoch nur unter der Bedingung wie in Freiburg, daß darin kein Latein doziert werde.[3])

Anteil der Buchdruckerkunst und der Reformation.

Das einseitige Betonen, daß erst die Reformation die Volksbildung gehoben und verallgemeinert habe, bewirkte, daß bisher das Verdienst der Buchdruckerkunst um das Schulwesen viel zu gering in Anschlag gebracht wurde. Der Umstand, daß die allgemeinere Anwendung des Buchdruckes der Reformation zeitlich so nahe steht, läßt die Fortschritte durch den Bücherdruck weniger sichtlich und abgesondert hervortreten. In einer ergänzenden Abhandlung über Bücherwerte vor Erfindung der Buchdruckerkunst soll versucht werden, den günstigen Einfluß derselben auf die Entwickelung des Schul- und Bildungslebens überhaupt gebührend zu beleuchten.

Auch der Reformation sollen ihre Verdienste um das Schul-

---

[1]) F. St. A., P. B. v. 27. Jan. 1600, fol. 65.

[2]) Vergl. Nettesheim a. a. O., S. 81.

[3]) Ebendaselbst, S. 83.

wesen nicht bestritten werden. Es sei erwähnt, daß ein Teil des geraubten Kirchengutes zu Schulzwecken, namentlich auch zur Festbesoldung der Lehrer u. a. m.[1]) verwendet worden. Nachdem nun aber die Lehrer der Lateinschule einen bestimmten Gehalt bezogen, der nicht mehr, wie früher, von der Größe der Schülerzahl abhängig war, mußten sie auch den Privat- und Schreibschulen gegenüber toleranter oder neutraler Gesinnung werden; zugleich mit ihrer Beschwerdeführung bei den Behörden unterblieben naturgemäß auch die amtlichen Verbote gegenüber den Neben- und Volksschulen; die Gelegenheit, sich frei zu entfalten, war somit der Volksbildung angeboten zu einer Zeit, wo schon fast überall Buchdruckereien bereit standen, das mit Leichtigkeit zu verwirklichen, was früher nur mit Mühe angestrebt worden. Wenn wir nicht irren, hat diese Verkettung der Verhältnisse auch bei Darstellung der allgemeinen Schulgeschichte noch nicht die verdiente Beachtung erfahren.

Fördernde Faktoren in Freiburg.

In Freiburg speziell waren andere Faktoren zur Hebung des niedern Schulwesens tätig: eine Reformation außerhalb der Kirche vermochte hier nicht durchzubrechen und die eigentliche und ständige Buchdruckerei wurde erst 100 Jahre später, als anderswo, eingerichet. Indessen hatte das oben gezeichnete Verhältnis der Behörde zu den geheimen Volksschulen zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine Wandlung erfahren: der Volksunterricht wurde in allgemeiner Form geduldet und endlich gar gefördert. Die freundliche Gesinnung des Rates gegenüber der deutschen Sprache hatte diese Änderung bewirkt. Zwar wurde noch 1498 die Abschaffung aller heimlichen Schulen beschlossen: „alle heimlichen Schulen werden verboten und die Schüler, so die große Schule nicht besuchen, sollen die Stadt räumen.“ [2]) Allein dieser Befehl betraf nur einen Teil des Volksunterrichtes, die französischen bürgerlichen Geheimschulen. Die deutsche Schule hatte bereits festen Boden gefaßt und erfreute sich immer mehr der Unterstützung des Rates.[3]) Vielmehr ging aus dieser Verordnung eine Verstärkung des deutschen Spracheinflusses hervor, indem die durch den Erlaß

---

[1]) Vergl. Paulsen: a. a. O., S. 258.

[2]) F. St. A., M. v. 16. März 1498.

[3]) Vergl. M. v. 16. Okt. 1495; ebenso im Jahre 1501. F. St. A.

begünstigte Lateinschule nunmehr unter deutscher Leitung stand; jener war zudem entweder ein deutscher Vorkurs beigegeben, oder dann existierte eine staatlich erlaubte, von den Lateinklassen getrennte deutsche Schule. Daß die Behörde die Spitze der Verordnung gegen die welschen Schulen gerichtet hatte, geht daraus hervor, daß der Rat tatsächlich die französischen Schulen abschaffte und zugleich deutsche Primar- und Leseschulen erlaubte bezw. förderte; so u. a. die Gründung der ersten bekannten freiburgischen Mädchenschule. 1511 nämlich beschloß der Rat der Zweihundert, der deutschen „Leßerin" zu erlauben, eine Schule mit Knaben und Mädchen unter 12 Jahren an Werktagen zu halten und diese deutsch schreiben und lesen zu lehren, und an Feiertagen selbst Jünglinge und Männer in dieser Sprache zu unterweisen.[1]) Drei Jahre später (1514) erlaubte der Rat die Errichtung einer ausschließlichen, von den Knabenklassen getrennten Mädchenschule durch die Lehrgotte (Lehrfrau) Dorothea; jedoch hatte sie selbst für den Mietzins aufzukommen.[2])

Erste Mädchenschule Freiburgs.

Während Freiburg beanspruchen darf, eine der ältesten Stadtschulen besessen zu haben, sind in der Gründung von Mädchenschulen verschiedene deutsche Städte ihm zuvorgekommen; so Mainz (um 1300), Speier (1362), Frankfurt (1464), Xanten (1497) u. a. m.[3]) — Mit den Schweizerstädten verglichen, nimmt Freiburg wiederum eine der ersten Stellen ein: Voran geht allenfalls Basel,[4]) dessen Mädchenschule 1516 (gegenüber 1511 resp. 1514 für Freiburg) als schon bestehend angeführt wird, wogegen sich die Angabe Fetscherins über den ältern Besitzstand Berns als unrichtig erwies.[5]) Später als in Freiburg sind sodann Mädchenschulen nachgewiesen für Zürich, Solothurn (um 1541,[6]) Genf

---

[1]) F. St. A., M. v. 29. Januar 1511, fol. 56.

[2]) F. St. A., M. v. 23. März 1514, fol. 58; S. R. Nr. 223, 1514, 2. Semester.

[3]) Vergl. Nettesheim a. a. O., S. 84; ebenso Janssen a. a. O., Bd. I, S. 23 u. f.

[4]) Vergl. Hunziker a. a. O., Bd. I, S. 14.

[5]) Vergl. Fiala a. a. O., Bd. I, S. 43, Anm. 2 und 6; ferner Archiv des Histor. Vereins des Kts. Bern, Bd. VI, S. 438.

[6]) Vergl. Fiala a. a. O., Bd. I, S. 43, Anm. 4.

(1545);[1]) Luzern erhielt 1584 eine getrennte Mädchenschule;[2]) 1587 stellte Winterthur einen Mädchenschullehrer an.

Schulfreundl. Stellung des Rates.

Diese Vergleiche mögen genügen. — Dank der deutsch-freundlichen Gesinnung des Rates, der in dem deutschen Volksunterricht eine Förderung des politischen Germanisationsplanes erblicken mußte, hat sich das niedere Schulwesen verhältnismäßig früh entwickelt, so daß in der (um 1500 noch in Mehrheit französischen) Stadt deutsche Schulen früher auftauchen und gewogener gepflegt und die deutschen Lehrer besser besoldet werden, als selbst in deutschsprachlichen Städten jener Zeit.[3]) Während damals an vielen lateinischen Schulen die deutsche Umgangssprache verpönt und durch Ratserlasse geradezu verboten war,[4]) wünschte die Behörde in Freiburg vielmehr, daß die deutsche Umgangssprache nicht nur in, sondern auch außerhalb der Schule von den Schülern gepflegt werde.[5]) Ja, er machte Anstrengungen zur Einführung eines obligatorischen Schulbesuches. So erhielt 1511 der deutsche Schulmeister einen Zuschuß (wahrscheinlich zur Anschaffung eines Gehilfen) unter der Motivierung, „damit alle Stadtkinder die deutsche Schule besuchen können."[6]) Dieser Wunsch wurde im gleichen Jahre noch anderswie deutlich gemacht: die gnäd. Herren ließen dem Schulmeister die Belohnung von 7 Pfd. zukommen, weil er die Knaben geschlagen, damit sie in die deutsche Schule gehen.[7]) Wir haben also hier bereits ein Stück „Schulzwang" vor uns.

Die Schreibschulen, wie die Primarschulen damals genannt wurden, befaßten sich hauptsächlich mit Lesen und Schreiben,[8]) auch mit Einüben geistlicher Sprüche, Gesänge u. s. w.; Unterricht in der Arithmetik ist für Freiburg auch zu dieser Zeit noch schwach

---

[1]) Roget: Annales scol. Genevoises in «Educateur», Bd. 19, S. 233: nach Hunziker a. a. O., Bd. I, S. 15, lud 1532 in Genf ein Privatlehrer Kinder, Männer und Frauen zum Besuch seiner Schreib- und Leseschule ein.

[2]) Ostertag: „Beiträge zur Geschichte des städt. Schulwesens in Luzern", Luzern 1851, S. 4.

[3]) Vergl. oben S. 43, 52 und 91.

[4]) Vergl. Nettesheim a. a. O., S. 134; Hunziker a. a. O., Bd. I, S. 70.

[5]) Vergl. S. 55.

[6]) F. St. A., S. R. v. 1511, 1. Semester.

[7]) F. St. A., Nr. 217.

[8]) Vergl. oben S. 19.

nachweisbar.[1]) Vor dem allgemeinen Gebrauche von Druckschriften mögen Urkunden und Kaufbriefe als Schreibvorlage und Lesebuch zugleich gedient haben.

Schulmaterial.

Das Schul- und Schreibmaterial haben wir uns immer noch bescheiden vorzustellen.[2]) Nachdem bereits 1414 Schiefertafeln erwähnt worden,[3]) ist erst 1541 der Gebrauch der Wandtafeln belegt.[4]) Es war die Zeit, in der Tinte und Briefwachs, selbst Papier für die Ratskanzlei um schweres Geld noch aus der Apotheke bezogen wurden.[5]) Neben dem Pergament wurde die Verwendung von Papier nunmehr häufiger, erlaubte aber zufolge hohen Preises noch nicht den allgemeinen Gebrauch. Noch im Jahre 1520 wurden für die Ratskanzlei Pergamenthäute angekauft.[6]) Um 1400 bezog man Papier aus Avignon; die Frachtkosten vermehrten den ohnehin hohen Preis.[7]) Die Errichtung der beiden freiburgischen Papierfabriken in Marly und in der Glâne (um 1450?) ermöglichten allmählich den Papierbezug weitern Kreisen.

An Stelle von Streusand benutzte die Ratskanzlei feines Sägemehl als Trockenmittel. Die ersten Spuren von Gebrauch des Bleistiftes sind im Besatzungsbuch um das Jahr 1586 wahrzunehmen.[8])

---

[1]) Vergl. Anm. 3.

[2]) Vergl. oben S. 27.

[3]) Der erste Gebrauch einer solchen ist durch S. R. Nr. 24 v. 1414 belegt; sie kostete 30 Schilling und ihre Bestimmung „zum Schreiben und Rechnen" ist beigefügt.

[4]) S. R. Nr. 277.

[5]) F. St. A., S. R. Nr. 160 v. 1482: 1 Ries Papier vom Apotheker Johann 36 Schill. 8 Pfg.

[6]) F. St. A., S. R. v. 1520.

[7]) S. R. Nr. 23: Die zwei zur Aufnahme von Rechnungen bestimmten Bücher beliefen sich zusammen auf 9 Pfd. 10 Schill. 6 Pfg. (Fracht inbegriffen). Der durchschnittliche Preis für 1 Ries Kanzlei-Papier betrug während des 15. Jahrhunderts ca. 30 Schilling.

[8]) Beobachtung des Herrn Staatsarchivars J. Schneuwly.

2. Abschnitt.

Freiburgisches Schulleben unmittelbar vor der Reform in Kirche und Schule.

(1530—1560).

Stand der Schule; ihre Lehrer.

Auf dem Schulgebiete ist aus diesem Abschnitte wenig Bemerkenswertes zu erwähnen. Die Tätigkeit Falks wirkte zwar in Stipendienerteilung und Gesangespflege nach; daneben aber dauert die ungünstige Einwirkung des häufigen Lehrerwechsels und besonders der aufgeregten Zeiten in erhöhtem Maße fort.

Bei dem Kommen und Gehen der Lehrer war jedenfalls ein methodisches Schulhalten erschwert. Bei den wenigsten Schulmeistern, deren Namen in den Urkunden angegeben, ist eine sichere Zuteilung zur lateinischen oder deutschen Schule möglich. Vor 1534 scheint zudem auf einige Zeit ein Ausfall der letztern stattgefunden zu haben, da in diesem Jahre der Beschluß gefaßt worden, diese neu zu besetzen.[1]) Um 1537 war dagegen die (deutsche?) Schule so stark besucht, daß der Rat dem überlasteten Lehrer einen Provisoren beigab, dem jährlich 40 Pfd., sodann 1 Mütt Korn und alle drei Jahre ein Kleid verabreicht wurden; zudem bezog er, ähnlich dem Magister, von jedem Schüler einen Schilling Schulgeld pro Quartal.[2]) Der Rückgang des Geldwertes bedingte in der Lehrerbesoldung überhaupt eine Erhöhung der frühern Ansätze. Dem lateinischen Schullehrer wurden nunmehr neben den übrigen Einkünften entweder ein Wagen Wein oder dessen Geldwert (20 Pfd.) zugeteilt; aus seinem Gehalte mußte er aber zeitweise einen Provisoren unterhalten.[3])

---

[1]) M. v. 9. Nov. 1534. F. St. A.

[2]) M. v. 2. Sept. 1537. F. St. A.

[3]) Vergl. die Jahrgänge der Seck. Rech. dieser Zeit.

Der Schönheitssinn des humanistischen Zeitgeistes macht sich auch in der Einführung der Kalligraphie bemerkbar. 1516 wird zum ersten Mal auf den „Schulschreiber" hingewiesen, indem die Seckelmeister-Rechnungen die Auslagen eines Bettes für denselben aufgezeichnet haben.[1]) Im folgenden Jahr bestreiten die „gnäd. Herren" seine Wohnungsmiete mit 10 Pfd.; die Staats-Rechnungen dieses Jahres nennen ihn Meister Georges (alias Jörgen). Auf Ende 1517 hatte er einen Kalender abgefaßt und dem Rate zum Geschenke gemacht; er erhielt dafür eine Neujahrsgabe von 7 Pfd. 3 Schill. 4 Pfg.[2]) 1520 verfertigte er „verschiedene Schreibvorlagen" und erhielt dafür vom Rate 30 Schill.[3]) Jedenfalls wurden diese beim Schreibunterricht in der Schule verwendet. Der vielseitige Meister Jörgen erwies sich auch als Kartograph: 1517 stellte er das Herrschaftsgebiet seiner gnäd. Herren in einer Zeichnung dar und machte diese erste bekannte freiburgische Landkarte dem Rate zum Geschenk; dieser ließ ihm dafür 20 Schilling zukommen.[4])

Organisation der Schule.

Von einer eigentlichen Organisation der Schule und speziell der deutschen Abteilung ist wenig bekannt. Wir dürfen nun wohl annehmen, daß der Lateinschule ein Vorbereitungskurs in der Mutter-

---

1) F. St. A., S. R. Nr. 228.

2) F. St. A., S. R. Nr. 230; ferner Favre: L'astrologie et les Calendriers à Frib. au XVI siècle in Et. frib. 1895, S. 26 u. ff. Wahrscheinlich war der genannte Kalender ein kalligraphisches Manuskript.

3) F. St. A., S. R. Nr. 236. Was die Jahres- und Zeit-Berechnung betrifft, begann in Freiburg das Jahr nach dem Lausanner-stil mit dem 25. März; seit 1453 bildete der 25. Dezember den Jahresanfang und seit 1525 endlich der 1. Januar. Bis 1583 war der julianische Kalender in Geltung; auf Einladung der katholischen Orte hin wurde zum Ausgleiche anläßlich der gregorianischen Berechnung 1584 der Zeitsprung vom 11. zum 22. Januar gemacht (F. St. A., M. v. 13. Okt. 1585 und 14. April 1586).

4) F. St. A., S. R. Nr. 229. An dieser Stelle ist die Angabe Küenlins (Dictionnaire 1832, S. 231) zu berichtigen, wo die den freib. Landesteil einschließende Berner Karte von 1631 als die älteste Kantonskarte angegeben ist. Abgesehen von der obigen, wohl primitiven Karte, verfertigte zudem der verdiente freib. Schulrat W. Techtermann 1586 eine geographische Karte des Kantons Freiburg; 1525 war ferner dem Rate eine Karte der eidgen. Landschaft geschenkt worden, die mit einer Gabe von 7 Pfd. 3 Schill. 4 Pfg. erwidert wurde (S. R. Nr. 246).

sprache vorangestellt worden. Weder für die Latein- noch für die deutsche Schule liegen in dieser Periode Schulordnungen oder Reglemente vor; die Anordnungen geschahen durch vereinzelte Protokollbeschlüsse des Rates. Das Schuljahr dauerte von einem hl. Kreuztag zum andern. Der Schulaustritt resp. Übertritt zur höhern Abteilung durfte nur von einer Fronfasten zur andern geschehen;[1]) Schüler, welche acht Tage lang die Schule des einen besucht, durften vor Verlauf des Quartals nicht in die Abteilung des andern Lehrers umziehen. Die Trennung der Geschlechter war in den deutschen Volksschulen nicht immer scharf durchgeführt, wie es scheint; Knaben wurden ebenso gern in den Unterricht der Lehrfrauen gegeben, als wohl auch Mädchen deutschen Lehrern anvertraut. Die deutsche Schule nahm Schüler von 6 bis 12 Altersjahren an; in letzterm Alter werden die meisten nach dem Austritt aus der Volksschule einem Lebensberuf sich zugewendet haben. Naturgemäß war das weibliche Lehrpersonal nur an der Volksschule vertreten. Gegenüber dem offiziell besoldeten deutschen Schullehrer begnügte sich der Rat, den Lehrfrauen der übrigen fakultativen deutschen Institute die Erlaubnis zum Unterricht, höchstens noch die Bezahlung der Wohnungs- (Schullokal-?) Miete zu gewähren; für die übrige Besoldung mußten die Schulgelder aufkommen.

Über die Zahl der Schüler der einen oder andern Schule verlautet nichts Bestimmtes. Wir sahen, daß der Rat wünschte, daß alle Stadtkinder in die deutsche Schule gehen möchten; 1525 verbot er dem Magister Nikolaus (1525—1528), mehr als 50 Schüler in seine Abteilung aufzunehmen;[2]) wahrscheinlich gilt diese Verordnung für die lateinische Schule.

---

[1]) F. St. A., Regist. notar. Nr. 84 und M. v. 29. Oktober 1419.

[2]) F. St. A., M. v. 6. Okt. 1525. 1528 wurden dem Schulmeister Nikolaus 3 Stab Tuch zu einem Rock geschenkt (M. v. 9. Jan. 1528). 1529 berichtete man dem Rate: „Magister Nikolaus habe gesagt, die Herren von Basel hätten den wahren Glauben, dagegen wir den neuen und durch Menschen erfundenen; ferner daß die Herren von Basel Recht gehabt hätten, zur alten Religion zurückzukehren, und daß er (Nikolaus) als treuer Baseler sterben wolle; weiter soll er gesagt haben, daß die Freiburger im Kriege die feigsten wären." M. v. 1. Juli 1529.

Über die Handhabung der Disziplin in Form körperlicher Züchtigung sind uns nur zwei Fälle bekannt. 1567 hatte der unvorsichtige Gebrauch einer Schlangenbüchse durch einen Schüler eine Feuersbrunst verursacht; der Rat befahl (mit gleichzeitigem Verweise) dem Schulmeister, den Fehlbaren zu züchtigen.[1]) Der zweite Fall betrifft die erwähnte Züchtigung bei verweigertem oder nachlässigem Besuch der deutschen Schule. Straßenbettel der Schulknaben war verpönt: 1486 war im Bestallungsbriefe des neuen Schulmeisters ausdrücklich betont, er dürfe keine Schüler, welche betteln gehen, in seiner Abteilung dulden.[2]) Müßige Schüler mußten durch die Venner aus der Stadt vertrieben werden.

Auch moralische Mittel zur Hebung des Fleißes oder Bestrafung des Gegenteils fanden Anwendung. Eigentliche Schulpreise sind zwar für diese Zeit noch nicht belegt: als Ersatz mag die Aussicht auf ein Stipendium oder einen Freiplatz gedient haben. — Für wirksamer noch wurden die Mittel der Beschämung oder Abschreckung angesehen. Wie in andern Schulen fehlbare Schüler am Ende der Lektion zum Schimpf auf einen hölzernen Esel gesetzt wurden oder in der Schuldisputation Unterlegene den Asinus angehängt erhielten, so gebrauchte man auch hier ähnliche Mittel. 1517 ließ der Rat für die (lateinische?) Schule zwei Eselsköpfe malen; zur Zähmung Widerspenstiger und Übermütiger diente ein Bild des gehörnten Teufels, dessen rasches Erscheinen die lebenslustige Schuljugend in Schranken hielt.[3])

Gebrauch des Asinus.

Der Gebrauch der „Esel" als Mittel für die Schulzucht im Mittelalter scheint aus den alten Klosterschulen zu stammen; es läßt sich wenigstens deren Existenz bis auf die Windesheimer Kongregation hinauf verfolgen.[4]) Dieses merkwürdige Disziplinarmittel diente vielfach auch als Spottzeichen für Unfleißige, namentlich solchen Schülern gegenüber, die im Gebrauche des Lateins als Umgangssprache sich straffällig erwiesen. Nettesheim kennt sie auch für die norddeutschen Gegenden; noch im Jahre 1787 waren die „Esel" in niederrheinischen Gegenden gekannt und „gefürchtet".

---

[1]) F. St. A., M. 24. v. April 1567.
[2]) F. St. A., M. v. 9. Juni 1486.
[3]) F. St. A., S. R. Nr. 229 von 1517.
[4]) Gefl. Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Jostes.

1608 ließ der Rat von Freiburg i. Br. einen hölzernen Esel schneiden und malen, um mit dessen Hilfe die Schüler zu besserer Einübung der lateinischen Lektion anzuhalten. Während aber hier die straffälligen Schüler nach der Stunde zur Strafe auf dem Esel „reiten" mußten, wurde in niederländischen Gegenden die Asinustafel um den Hals gehängt.[1]) Von daher mögen die noch heute vereinzelt gebräuchlichen Strafmittel als: Versetzen auf die Eselsbank oder Umhängen eines Strohwisches sich abgeleitet haben. Auch die Schule von Brugg hatte ihren hölzernen Esel; ihr Reglement bestimmt: „damit sy (die Schüler) dester flyßiger zum latinreden gehalten werden, sol eine jede „letzgen" (d. h. Klasse) iren eigenen asinum han und welicher den zuletzt us der schull tragt, sol gestrafft werden."[2]) — Auch das „Katharinen-Buch", Freiburgs große Schulordnung von 1576, sieht Bestrafung durch den Asinus vor; Schneuwly bestimmt darin: „Die lateinische Sprache soll aber nicht nur im Schulunterricht, sondern auch auf der Straße gehandhabt werden; und damitt solches nit in ein abgang kumme, sollen derselben Classen fürstender täglich ee und vor man sy nachmittag uß der schul oder vesper laßt, erforschen werden Esel habe und vonn ersten der ihn gehebt, biß an den letsten examinieren, allso das ein jeder ettwas, fürnemlich uß dem Catechismo recitiere und mitt der ruten der letzt, so in behallten on fälen gestrafft werde oder in ein argument uffgeben ex tempore on verzug zmachen, ee und vor im licentz gegeben ꝛc."[3]) — Auch heitere Seiten fehlten nicht: nach der großen Schulordnung von 1576 zu schließen, waren die Feste von St. Nikolaus und St. Katharina schon zu dieser Zeit festlich und zeremoniell begangen;[4]) wohl waren auch die Ausflüge in den Wald (Rutengehen, Virgatum) schon bekannte Erholungen. Neben den schulfreien Festtagen waren Ferien-Halbtage eingeschaltet; der Sonntag dagegen wurde teils zu Gesangs-Aufführungen (im Hochamt und Vesper), teils zur Durchsicht der schriftlichen Aufgaben verwendet. Die Aufführungen von Schulkomödien wurden immer häufiger.

---

[1]) Nettesheim: „Geschichte der Schulen von Geldern", S. 493 u. f.

[2]) Schulordnung von Brugg. Vergl. Hunziker a. a. O. I, S. 71.

[3]) F. St. A., K. B. I, Kap. 28, fol. 130.

[4]) Ebenda I, Kap. 25.

Ernennung der Lehrer.

In früher genannter Weise folgte dem Probejahr[1]) je nach dem Resultat die festbesoldete Anstellung oder der „Abschied", nebst einem Handgeld. Auch dann wurde den sich anbietenden Magistern eine Unterstützung verabreicht, wenn man sie wegen voller Besetzung abwies. Durch den raschen Wechsel oft in Verlegenheit versetzt, wandte der Rat sich, wie schon früher, an einflußreiche Männer, um Adressen tüchtiger Lehrer zu erfahren. So 1555 an Glarean, um durch dessen Einfluß einen Schulmeister und Kantor zu erhalten; zugleich verdankte er ihm die zur Beschaffung eines neuen Predigers geleisteten Dienste;[2]) noch im gleichen Jahre erfüllte Glarean die Bitte des Rates. — Tüchtige Schulmeister, welche nach dem Priesterstande strebten, wurden jeweilen vom Rate in ihrem Vorhaben teils durch Ausstellung eines Zeugnisses, teils durch Geld unterstützt; das geschah 1558 auch gegenüber Georg Hochwardt, der mutmaßlich durch Glareans Empfehlung nach Freiburg gekommen war.[3]) Wegziehende hatten in der Regel die Ankunft der Neugewählten abzuwarten und diese in die Schulleitung einzuführen. — Gegen liederliche und schlechte Schulmeister schritt der Rat ein; entweder wurden solche entlassen oder gezüchtigt. 1556 wurde ein Schulmeister, der nachts mit einem Jüngling (Schüler?) mit Degen bewaffnet durch die Straßen zu ziehen pflegte, drei Tage ins sogen. „Pfaffenloch" gesteckt.[4])

---

[1]) Vergl. z. B. M. v. 24. Okt. 1554, F. St. A. Darnach stellte man den Magister vorläufig auf ein Jahr an, „um zu sehen, wie er es mache."

[2]) F. St. A., M. v. 27. Juni und 3. Sept. 1555; Miss. B., fol. 41. Der bisherige Prediger J. Schibenhart war beurlaubt worden. M. v. 29. März und 25. Mai 1554.

Als 1565 der Freiburger Rat zur Besetzung einer Lehrerstelle sich an Dr. Johann Götz in Freiburg i. Br. wandte, empfahl dieser in seinem Briefe an den Rat den „Zaiger Duß" als einen gelehrten Jüngling, „ehrlicher Leute" Kind, den er in seiner Schreibstube beschäftigt, nachdem dessen Eltern nicht mehr länger den Besuch der Ingolstädter Hochschule erlaubten. Dr. Götz will ihn auf seine eigenen Kosten senden (damit man mit ihm den Versuch als Lehrer mache), sobald der Sterbenslauf in Freiburg nachgelassen. St. S. Nr. 144 v. 27. Aug. 1565.

1552 wird Glarean vom freib. Rate ersucht, einen wissenschaftlichen, tüchtigen und „in der Kunst beyder Musik" erfahrenen Lehrer zu besorgen. Miss. v. 23. Okt. 1552.

[3]) F. St. A., Miss. fol. 45 v. 11. Febr. 1558.

[4]) F. St. A., M. v. 7. Juli 1556. Unter „Pfaffenloch" verstand man

Die Forderung einer Antritts-Prüfung der Lehramtskandidaten ist endlich mit einem Beispiel belegt: 1553 wurde Anton Musy von Romont zum Examen vor den Prediger Schibenhart gerufen. Das Ratsmanual stellt dem Zitierten, falls er fähig gefunden werde, die spätere Nachfolge des jetzigen Lehrers Ulrich in Aussicht.[1]) Nach bestandenem Examen treffen wir Musy im folgenden Jahre als Provisor wieder, der aber seine Beförderung nicht abwartete und im gleichen Jahre die Schule wieder verließ.[2]) Seine Kost hatte er beim Pfarrer; zu gleicher Zeit hielten auch die Augustiner einen Provisor und wurden dafür aus der Staatskasse entschädigt.[3])

Die Schulaufführungen waren sowohl in der deutschen als in der lateinischen Schule in Übung. Beide wurden in ihrem Unternehmen durch Staatsbeiträge unterstützt. So erhielt u. a. der deutsche Lehrmeister, der mit seinen Knaben eine Vorstellung gegeben, 9 Pfd.[4]) 1544 wurde dem erwähnten Schulmeister Georg Brun († 1552) erlaubt, das Spiel „Daniel der Prophet", welches am 20. April aufgeführt worden, drucken zu lassen.[5]) Der Schulmeister selbst war der Verfasser des Spieles. Es wurde laut Seckelmeister-Rechnungen von „jungen Leuten", jedenfalls Schülern, aufgeführt; die Spielenden erhielten den beträchtlichen Zuschuß von 100 Pfd. (?) aus der Staatskasse. Die Rollen wurden vom Schulmeister verteilt und zwar gegen Geld den Schülern abgegeben; jedoch letzteres vielleicht nur dann, wenn der Schullehrer die Komödie

---

ein Arrestlokal im Schulhaus, in welchem strafbare Geistliche untergebracht wurden. — Im Jahre 1546 wurden 8 Geistliche zugleich während fünf Tagen und sechs Nächten dort in Haft gehalten. F. St. A., M. v. 18. Febr. Fünf Monate später beschwerte sich der Schulmeister beim Rate, daß man dort nicht nur Geistliche, sondern auch andere Leute unterbringe; daraufhin ward beschlossen, inskünftig dort nur mehr Priester einzusperren. F. St. A., M. vom 11. Juni 1546.

[1]) F. St. A., M. v. 9. Juni 1553.

[2]) F. St. A., M. v. 2. Okt. 1554.

[3]) F. St. A., S. R. und M. v. 13. Febr. 1556.

[4]) F. St. A., S. R. Nr. 283 v. 1544, 1. Semester.

[5]) F. St. A., M. v. 3. Jan. und 29. Juli 1544. Vergl. weiter unten über die Buchdruckerkunst in Freiburg (3. Periode unserer Darstellung). — Über den Inhalt des Stückes vergl. Bächtold, a. a. O., S. 331 und Anmerkungen S. 86 ad S. 331.

Hans Salat. selbst verfaßte. Der bekannte Luzerner Chronist Hans Salat, um das Jahr 1545 Magister in Freiburg, leitete wiederholt dramatische Aufführungen; so wurde 1545 der „Weltlauf" unter seiner Leitung gespielt, wozu der Rat 54 Pfd. beisteuerte.[1]) 1547 ließ er ein „üppiges und unehrbarliches Spiel" (vom verlorenen Sohn?) durch seine Knaben aufführen; ein Ratsbeschluß verbannte ihn daraufhin von Stadt und Land (31. Januar 1547). Vier Tage nachher wurde er begnadigt; er hatte jedoch die gesamten Kosten der Aufführung selbst zu tragen und wurde genötigt, den Schülern das Geld zurückzuerstatten, „so sie um ihre Sprüche gegeben." [2]) — Hans Salat lief in Freiburg auch Gefahr, als Hexenmeister denunziert und abgeurteilt zu werden. Der Rat befaßte sich am 8. August 1554 mit der Anklage,[3]) über deren Ausgang wir nicht hinreichend unterrichtet werden. — Anhand dieser Manualmeldungen ist ersichtlich, daß sich Salat von 1545—1554 in Freiburg oder doch auf freiburgischem Gebiet aufgehalten; auf weitere Urkunden, die über seinen Aufenthalt und sein Wirken an der freiburgischen Schule Licht verbreiten könnten, sind wir nicht gestoßen [4])

Erwähnt sei noch, daß 1553 der nachmalige Ratsherr und Schulrat Wilhelm Krummenstoll von der Behörde die Erlaubnis erhielt, eine Privatschule zu eröffnen.[5])

---

[1]) F. St. A., S. R. v. 1545, 1. Semester.

[2]) F. St. A., M. v. 31. Jan. und 3. Febr. 1547. Wahrscheinlich ist dieses Drama identisch mit dem von J. Bächtold aufgefundenen. Darnach hätte Salat dieses Drama bereits 1537 verfaßt. Vergl. Mitteilung Bächtolds: Zu Hans Salat im Anz. für Schweiz. Gesch., N. Folge, III, S. 56; Geschichtsfreund XXXVI, 1 ff.; ferner Bächtold, Gesch. der D. Lit. in der Schweiz, S. 309 u. ff.

[3]) F. St. A., M. v. 8. August 1554: „Ein frouw von Schwarzenburg zhand der frouwen vogt hat sich erklagt, wie er Hans Salat die frouwen hechßenwerk sol gezügen haben in der Herschafft Schwarzenburg, derhalben begehrt, iren ein wandel zethund oder zerechten sin, ist abgeraten, wo sy der sach sich mit verinbaren khönnen, sollen sy zu Schwarzenburg das recht verüben und Salat inen do zu rechten sin."

[4]) Über die Personalien Salats und weitere Literatur vergl. die Abhandlung von J. Schiffmann im „Geschichtsfreund", Bd. XXIII, S. 107 u. ff.; ferner Bächtold, Gesch. der D. Lit. in der Schweiz, S. 309 und deren Anmerkungen S. 79.

[5]) F. St. A., M. v. 26. Mai 1553.

Dies sind die wenigen Schulmeister dieser Zeit, die irgendwie durch literarische Tätigkeit oder ihre Lebensumstände von Bedeutung waren. Das Berner Ratsmanual vom 26. Mai 1556 nennt noch einen weiteren freiburgischen Magister dieses Abschnittes: „Herrn Simon Darario, geweßenem Schulmeister zu Fryburg, drei cronen geschenkt.“ [1])

Rückschlag der Zeit-Ungunst auf das Schulleben.

Im übrigen bietet die freiburgische Schule um die Mitte des 16. Jahrhunderts wenig Bemerkenswertes. Die stürmische Zeit der Glaubensspaltung war auch für Freiburg eine bewegte; ungünstige Umstände erschwerten äußerlich und innerlich den erfreulichen Fortgang, den zu Anfang des Jahrhunderts das Schul- und Bildungsleben zu nehmen versprochen. Die Ereignisse in Zürich, Bern, Lausanne und Genf wirkten auch in Freiburg nach; sein Humanistenkreis war gesprengt und so auch dem Schulleben, wenigstens hinsichtlich der Lateinschule, eine Stütze geraubt. Zudem war durch den entbrannten Glaubenskampf die Aufmerksamkeit der Behörde von der Schule abgelenkt worden: dies alles bedeutete für das Bildungsleben angesichts des begonnenen Fortschrittes einen Niedergang — eine Tatsache, der wir sozusagen auf der ganzen Linie des Glaubenskampfes im 16. Jahrhundert gegenüberstehen. [2]) — Freiburg, vom Wellenschlage der Reformation von allen Seiten bespühlt, sah sich in eine schwierige Defensive versetzt. Das Freundschaftsverhältnis mit Bern auf dem Schulgebiete, wie es in der erwähnten Schulkonferenz zu Tage trat, ward jäh zerrissen; ein Religionsgespräch ließ, statt zu vereinen, die Kluft deutlicher fühlen. Der Spaltung gingen kurz vorher gegenseitige Ermahnungen der bernischen und freiburgischen Räte voraus, im alten Glauben standhaft zu bleiben. [3])

---

[1]) Gefl. Mitteilung des Herrn Seminarlehrer A. Fluri aus dem Berner Staatsarchiv, M. Nr. 336, S. 320.

[2]) Vergl. Paulsen a. a. O., Abschnitt II, Kap. 1: „Der Ausbruch der kirchlichen Revolution und die zerstörende Einwirkung derselben auf die Universitäten und Schulen“, S. 137—144.

[3]) Vergl. die Ratsmanuale der Jahrgänge 1522—1527 im F. St. A. 1522 sandten die Berner ihren Scharfrichter zur Aushilfe nach Freiburg, um einen Anhänger der neuen Lehre hinzurichten (M. und Miss. v. 20. Februar 1522). Im folgenden Jahre mahnte der Rat von Bern in einem Briefe nach

Abwehr der Reformation in Freiburg.

Wie wir bereits gesehen, war durch den freiburgischen Humanistenkreis der Weg zur Reformation im gewissen Sinne geebnet worden:[1]) doch rasch wurden die Ansätze der neuen Lehre ausgerottet. Ängstlich wurde vom Rate jede „Ansteckungsgefahr" vermieden: wohl in Erinnerung der Wittenberger Unruhen handelte die vorsichtige Behörde, als sie am 10. Januar 1519 den Dominikaner-Mönch Samson zur Vermeidung von Skandal aus der freiburgischen Staatskasse mit der Barsumme von 20 Thalern und Bezahlung der Herbergskosten abfertigte, als er in Freiburg den Ablaß predigen wollte.[2]) — Besonders scharf wurde die Einfuhr lutherischer Schriften überwacht; wiederholt erhielt der freiburgische Buchführer[3]) scharfe Weisung, bei Strafe des Verlustes sämtlicher Bücher sich zu hüten und zu „müßigen" (!), häretische Bücher mitzubringen. Als der Fuhrhalter 1523 neuerdings dem Gebote entgegenhandelte, wurde die gesamte Ladung auf Befehl des Rates konfisziert und durch den Nachrichter verbrannt.[4]) Schon 1522 hatte der große Rat die Bestrafung aller derjenigen verlangt, welche der lutherischen Lehre Vorschub leisteten, und gab dem kleinen Rat unumschränkte Vollmacht, entsprechende Maßregeln zu ergreifen, da die Behörde „slechtlich nit lyden wolle, daz die böz verflüchte, tüfellsche Sekt allso inwurtzle in ir Statt".[5])

Der Rat widersetzte sich auch der Einführung einer neuen (evangelischen?) Bibelausgabe, aus Furcht, die neue Lehre möchte

---

Freiburg ab, an das Religionsgespräch von Zürich Vertreter zu senden (K. S. v. 1523, F. St. A.). Noch 1526 meldete Bern dem Freiburger Rate, daß man sich in religiösen Dingen mit den übrigen Eidgenossen konservativ verhalten wolle; als im gleichen Jahre der Berner Propst Nik. von Wattenwyl zur neuen Lehre übertrat und sich verheiratete, sandten die Freiburger einen Boten ab, um dem Berner Rate ihr Beileid auszudrücken (F. St. A., M. v. 2. Mai 1526; Miss. Nr. 9, S. 17; vergl. auch „Archiv f. schweiz. Ref. Gesch.", III, S. 429).

[1]) Vergl. oben S. 77 u. ff.

[2]) M. v. 10. Jan. 1519; Fontaine: Comptes des Tresoriers, Nr. 233, 1. Sem. 1519; vergl. auch „Eidgen. Abschiede", Bd. III, Abt. 2, Nr. 772, vom 14. März 1519.

[3]) In Ermangelung einer eigenen Druckerei wurden die Bücher durch den Buchführer aus den umliegenden Druckorten herbeigeschafft. Vergl. unsere spätere Ausführung (3. Periode) unter „Druckerei".

[4]) F. St. A., M. v. 19. Nov. 1523.

[5]) F. St. A., M. v. 26. Aug. 1522.

dadurch nach Freiburg gebracht werden; 1523 nämlich ließ er durch alle Prediger der freiburgischen Klöster und Kirchen verkünden, daß es für Weltliche und Geistliche verboten sei, das „nüw testament", d. h. die neue Bibelausgabe, anzuschaffen; zugleich wurde für die von den Vennern auszuführende zweite (!) Hausuntersuchung zur Auffindung lutherischer Bücher die Strafe der Verbannung mit Weib und Kind allen jenen angedroht, welche diese Bücher verbergen oder nicht ausliefern.[1]) — Selbst im Kreise der Räte hatte sich die neue Lehre angesetzt; allein auch hier schritt die Mehrheit der Räte durch Maßregeln ein, wie folgt: „In diesem angefangenen lutherischen Wesen sind die Frembden uß dem Rat verstoßen worden und abgerathen, keinen mehr dahin zu setzen, dan in der Stadt gebohren.[2])" Die Bekenner des neuen Glaubens wurden verbannt[3]) oder vor Gericht gebracht und durch Körperstrafen abgeurteilt, wenn sie nicht durch die Flucht diesen sich entziehen konnten.

Trotz dieser energischer Abwehr suchte Freiburg mit Bern in gutem Einverständnis zu leben. Wiederholt erließ der Rat Ermahnungen, die Berner ihres neuen Glaubens willen nicht zu belästigen und schritt gegen Intollerante tatsächlich ein.[4]) Noch im Jahre 1554 wurde eine Deputation nach Bern geschickt, welche versuchen sollte, mit den Bernern freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen; nicht im gleichen Maße war Bern gegenüber Freiburg auf freundnachbarliches Einverständnis bedacht.[5])

Daß trotz dieser Vorsichtsmaßregeln die religiöse Bewegung in Freiburg eine bemerkenswerte war, ist schon aus diesen bruch-

---

[1]) F. St. A., M. 1513—24, fol. 148: „Damit sich jedermann, geistlich oder weltlich darnach wisse zu hallten, daß ein jeder das nüw Testament der Bible, — so jetzt nüwlingen durch die so sich so semp? (semper?) mit ir griescher und ebräischer sprach berumen, die fromme latin nitt gnugsam achten ernüwert — wellen min herren verstan und haben luter geordnet, daß ein jeder dasselb nüws testament soll hin und hinweg tun und sich benügen der Bible, dero die alten frommen sich benüget haben . . . ." u. s. w.

[2]) F. St. A., Miss. v. 10. Sept. 1522. — Vergl. auch Raemy, a. a O., S. 514.

[3]) Vergl. oben S. 77 u. ff. unserer Darstellung.

[4]) F. St. A., M. v. 30. Jan. 1528; M. v. 34. Nov. 1528; M. vom 13. Febr. 1554.

[5]) F. St. A., Miss. v. 1538 fol. 74; M. v. 4. April 1538.

weisen Andeutungen ersichtlich; eine erschöpfende Darstellung, insbesondere mit Berücksichtigung der Landschaft, würde jeden Zweifel darüber nehmen. Die Ratsmanuale und sonstigen Urkunden wimmeln von Rapporten an den Rat über glaubenswidrige Reden und Handlungen, über Priester und Prediger, welche gegen die Heiligenverehrung, gegen die Messe u. s. w. geeifert haben sollen.[1]) Es scheint, daß das Spionentum und Denunziantenwesen, namentlich an der Bernergrenze, im Schwunge war; der Umstand, daß der Rat die ihm verzeigten Aussprüche von Laien und Geistlichen jeweilen getreulich und wohl auch leichtgläubig protokollierte, mag übrigens zu mancher ungerechten Vorladung und Verurteilung Anlaß gegeben haben. — Als 1552 in Gurmels ein Sturm gegen die Marienbilder unternommen wurde, ließ der Rat das Vergehen durch öffentliche Buße sühnen.[2])

Während in anderen Städten, zum Teil wiederholt, abgestimmt wurde, bis die Mehrheit der Räte sich für die neue Lehre ausgesprochen hatte, zog der freiburgische Rat es vor, anläßlich eines öffentlichen allgemeinen Bekenntnisses des alten Glaubens die Zahl der Neugläubigen innerhalb der Ratsversammlung auszuforschen. Die Angaben Berchtolds hierüber in seiner Geschichte Freiburgs sind nicht genau. In Wirklichkeit handelt es sich um eine Abstimmung des Rates, ob der alte Glaube beizubehalten und die Zugehörigkeit zur alten Kirche offiziell in feierlich allgemeinem Bekenntnisse zu manifestieren sei. In der Tat schien die Abstimmung zu Ungunsten der alten Kirche ausfallen zu wollen; ein Zeichen, wie weit die religiöse Gährung vorgeschritten war. Eine starke Opposition scheint gegen die Opportunität des öffentliches Bekenntnisses aufgestanden zu sein, vielleicht aus Furcht, protestantische Stände zu provozieren, teils aber auch aus eigener reformationsfreundlicher Gesinnung. Von 161 Stimmenden (?) stimmten 85 gegen die Profession des Glaubens, 76 dafür. Das unseres Wissens noch nie herangezogene Manualprotokoll des Rates vom 1. August 1542, dem Abstimmungstage selbst, berichtet darüber: „Und wir herren, die burger, haben sich min g. herren rät, sechsziger und burger erlüttert, gemeinlich

---

[1]) Vergl. namentlich die freib. Ratsbücher aus den Jahren 1530—48.
[2]) F. St. A., M. v. 1. Sept. 1552.

by dem alten waren cristlichen glauben ungeweigert zu belyben, doch ist ze notieren, das die so im besatzungsbuch mit dem ringlin gezeichnet, wie obstat, nit gathan hand."[1]) Weiter unten fährt das Protokoll fort: „Uff hütt ist abgeraten das man das mandat des gloubens halb uff nächsten kommenden Laurenti Tag allhie in der Statt und denne uff Bartholomei uff den alten Kilchorinen uff ein nüws schwören soll." Nach obigem Abstimmungsbilde wäre man geneigt das doppelsinnige „abgeraten" im Sinne von „abgeschlagen" zu verstehen. In der Tat markierte das Besatzungsbuch sämtliche verwerfende Ratsherren mit einem „Ringlin". Die Dinge scheinen sich aber trotz obigen Resultates rasch gewendet zu haben. Zehn Tage nachher erfolgte wirklich die Erneuerung des Glaubens, wobei mit Ausnahme dreier entschuldigter Räte sämtliche Ratsherren den Akt leisteten.

Notwendigkeit einer Reform.

Wenngleich der Freiburger Rat mit allen Kräften der Einführung der neuen Lehre sich widersetzte, so war er sich doch bewußt, daß eine Reform der kirchlichen und sittlichen Verhältnisse unbedingt angezeigt war. Von einer Reformation außerhalb des alten Glaubens und im Gegensatze zur alten Kirche wollte er zum voraus nichts wissen[3]); aber solange er sich noch eigene Kraft zum Reformieren zutraute, war er auch einer von Rom ausgehenden Reform nicht geneigt; in seinem Vertrauen auf die eigene Kraft sollte der Rat sich getäuscht sehen. — Die Schilderung der sittlich-religiösen Zustände, wie sie Janssen vom 16. Jahrhundert für Deutschland entwirft, dürfen unbedenklich auch auf Freiburg übertragen werden; die Ratsbücher und sonstigen Urkunden Freiburgs aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhundert sind zutreffende Belege dieses Spezialgebietes für die genannte allgemeinere Darstellung Janssens.[4]) Zu keiner Zeit,

---

[1]) F. St. A., M. v. 1. Aug. 1542.

[2]) Vergl. F. St. A., Besatzungsbuch 1536—43. A. C.; abgedruckt in Berchtold a. a. O., B. III, Pièces justif., S. 406, No. 12.

Fontaine, Bd. XXIII, ad, No. 280 der S. R. schreibt die hohe Zahl der Schwankenden und Überläufer den Mischehen zu, welche nach ihm damals zwischen Bernern und Freiburgern eingegangen worden.

[3]) Vergl. Memorial de Fribourg IV, 1857: Du Concile de Trente dans les rapports avec la Suisse et particulièrement avec le Canton de Fribourg.

[4]) Vergl. Janssen: a. a. O., Bd. VIII, 3. Teil, Cap. 1: Allgemeine sittlich-religiöse Verwilderung.

weder vor noch nach, erreichte die Zahl der Straffälle, Verbrechen und Hinrichtungen jene Höhe, wie zwischen 1500 und 1560, und doch waren z. B. die Exekutionen auch vor 1500 keine Seltenheit.[1]) Gab es auch zu jeder Zeit wirkliche und angedichtete Verbrechen, so fällt doch die seit 1525 augenscheinliche Zunahme von Gotteslästerung, Beschimpfung der Religion auf, mit welchem Vergehen gegen die Sittlichkeit, so namentlich Blutschande, Ehebruch und unnatürliche Unzucht Hand in Hand gingen. Es ist ja auch denkbar, daß gerade zufolge der Zunahme der Straffälle und namentlich mit Rücksicht auf den Reformplan des Rates die Vergehen schärfer geahndet und vollständiger und zahlreicher aufgezeichnet wurden; aber auch dann läßt sich mit Hinsicht auf die Gattung der Verbrechen eine in weite Kreise gedrungene Verwilderung und Verrohung nicht abstreiten. Es muß zugegeben werden, daß der Freiburger Rat alles aufbot, der Unsittlichkeit zu steuern: teils durch Regelung der Unzucht vermittelst öffentlicher Häuser, teils durch Entfernen der Gelegenheit. Von Zeit zu Zeit wurden auch die öffentlichen Dirnen durch die Venner abgeschoben, „damit die Ehegatten wieder christlich zusammenleben möchten."[2]) Die Ausgewiesenen scheinen aber jeweilen durch andere Tore wieder in die Stadt gekommen zu sein. — Allgemein ans Volk erlassene Verbote, wie gegen das „unzüchtige Umbwerfen" beim Tanze,[3]) gegen das Tanzen auf den Friedhöfen[4]) von St. Nikolaus und Liebfrauen u. a. m. sind für die Beurteilung der damaligen öffentlichen Sitte symptomatisch.

Kirchliche Mißstände.

Auch die Gesinnung des freiburgischen Klerus stach kaum merklich vom obengenannten Zeitgeiste ab.[5]) Durch die Ver-

---

[1]) Nach einer von uns aufgestellten, ungefähren statistischen Tabelle, wurden allein von 1460 bis 1500 in Freiburg folgende Hinrichtungen vorgenommen: Geköpft 38, gehängt 24, verbrannt 17, ertränkt 6 (4 Männer und 2 Frauen), geblendet 2, gerädert 3, gevierteilt 4, gesotten (!) 7 u. s. w. Nicht mit eingerechnet sind die zahlreichen Nachrichtungen, die verschiedenen Folter- und Marterstrafen ohne tötlichen Ausgang. —

[2]) F. St. A., M. v. 27. Juli 1530 u. a. m.

[3]) F. St. A., M. v. 29. Juli 1524.

[4]) F. St. A., M. v. 26. Mai 1534.

[5]) Wir finden es angezeigt, sowohl für das Verständnis der nachfolgenden Schulreform, als auch des freib. Reformators in Kirche und Schule, Propst

treibung des Diözesanbischofs aus seiner Residenz (1536) hatte der Klerus seinen Oberhirten verloren. Darum suchte der Rat nach Kräften in die geistliche Disziplin einzugreifen, ohne sich ängstlich an die Bestimmungen des kanonischen Rechtes zu halten. „Aus dem Abgange dieser schützenden und leitenden Gewalt (des Diözesanbischofs) entsprangen die größten Übel; die alten Mißbräuche nahmen zu; unter der Geistlichkeit und in den Pfarrverwaltungen herrschten große Unordnungen" u. s. w.[1]) Daß der freiburgische Rat unter diesen Umständen im religiösen Kampfe am Klerus keine Stütze fand, ist begreiflich; ja vielmehr mußte die weltliche Behörde nach Kräften die Geistlichkeit im alten Glauben und in sittlichen Schranken halten. Noch 1552 drohte der freiburgische Rat nach wiederholter Mahnung, allen Priestern und Laien, „welche nicht aufhören, von Luther zu sprechen und ihn nicht vergessen wollten," Verbannung aus Stadt und Land an.[2]) Diese reformations-freundliche Haltung der Geistlichen zwang den Rat, ihnen und ihrer Abirrung gegenüber nachsichtiger zu sein, als er es selbst Laien gegenüber war. Durch das in Wittenberg und anderswo, selbst im nahen Bern mit Beihilfe der Behörde gegebene Beispiel des Gelübdebruches war die freiburgische Geistlichkeit stutzig gemacht; sie mußte deshalb schonend behandelt werden, sollte ein Massenübertritt zur neuen Lehre nicht die Reformpläne des Rates vereiteln. Dies erklärt uns die schwächliche Haltung des Rates im Jahre 1528, der nach wiederholten Besserungsversuchen den freiburgischen Welt- und Klosterklerus unter Strafe des Exils aus Stadt und Land zu einem ordentlichen Lebenswandel zwingen wollte,[3]) — aber schon im folgenden Monat die jedenfalls ungünstig aufgenommenen Maß-

---

Schnewly, die kirchlichen Mißstände so weit als nötig zu beleuchten. Dabei lag uns ferne, das in Fülle uns zu Gebote stehende Material zu einer erschöpfenden Darstellung oder zu einer Art Scandalchronik zu verwerten; wir begnügen uns vielmehr, jene Urkundenberichte zu zitieren, die in allgemeiner Fassung sich auf wirklich bestehende Mißstände des damaligen freib. Klerus beziehen.

[1]) Antwort des bischöflichen Kanzlers Fontana auf die Broschüre Kuenlins: Der Bischof Strambino. Luzern 1834, S. 25.

[2]) F. St. A., M. v. 3. Juni 1552.

[3]) Vergl. F. St. A., M. v. 27. März 1528; Geistl. Sachen Nr. 320.

regeln zum größten Teil widerrief.[1]) In einem ferneren Erlasse vom Jahre 1538 schloß der Rat den Klerus ausdrücklich von einer entschieden gehaltenen Bestimmung aus, welche Besserstellung der öffentlichen Sittlichkeit bezweckte;[2]) der somit allein vom Edikt getroffenen Laienwelt gegenüber entschuldigten die Räte ihre ungleiche Gesetzgebung damit, daß sie sonst „einen zu großen Mangel an Priester besorgen".[3]) Diese Furcht mochte übrigens begründet sein, da um diese Zeit die Klage über den Priestermangel, in Deutschland wenigstens, eine allgemeine war;[4]) dieser erklärt sich zum Teil aus der sittlichen Verwilderung des Volkes, zum Teil aus den Angriffen der „Neuerer" gegenüber der erschütterten alten Kirche und die dadurch erzeugte Verachtung des geistlichen Standes; endlich war die ehemals stark begüterte Kirche vielerorts ausgeraubt und bot nicht mehr die gewohnten reichen Aussichten.

Diese wenigen Ausführungen mögen genügen, um zu zeigen, daß Freiburg von den damals fast allgemein darniederliegenden kirchlichen Verhältnissen keine Ausnahme machte. Wie überall war also an Stelle eines kirchlichen und überzeugten Geistes eine Äußerlichkeit und sittliche Verwilderung getreten, die dringend nach Abhilfe rief.[5]) Die ohnehin nicht günstigen religiösen Verhältnisse verschlimmerten sich noch seit 1536, in welchem Jahre infolge der Reformation die Auflösung des Diözesanverbandes erfolgte und die

---

[1]) Ebenda M. v. 28. April 1528. — Die Haltung des freib. Rates erinnert hier ganz an die Lage des Kardinals Albrecht von Mainz (1542), der dem pästl. Legaten Morone die Schwierigkeit der Reform in seiner Diözese mit der Erklärung verständlich machte: „Daß sie (die Priester), sobald man Miene machen würde, ihnen ihre Konkubinen nehmen zu wollen, entweder Lutheraner werden oder Weiber verlangen würden." Janssen a. a. O., 1.—12. Aufl., Bd. VIII, S. 392 und 393.

[2]) In oben S. 108 angedeuteter Weise.

[3]) F. St. A., M. v. 3. Okt. 1538.

[4]) Vergl. Janssen a. a. O., Bd. VIII, S. 393—400.

[5]) Auf weitere Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort; eine allseitig gründliche Darstellung der reformatorischen Bewegung in Freiburg und der sie begünstigenden oder hemmenden Verhältnisse würde eine eigene Broschüre erfordern. Über die damaligen kirchlich-religiösen Verhältnisse hat Kanonikus Fontaine, einer der besten Kenner der freib. Archive, folgendes keineswegs zu scharfe Urteil gefällt: « On tenait fortement au voeu de chasteté et au célibat, mais tout le mérite était de l'avoir prononcé et de

Aufgabe des Oberhauptes der freiburgischen Kirche nun dem Rate zufiel; dabei erweiterte letzterer seine von alters her der Kirche gegenüber ausgeübten Rechte der Oberhoheit. Wenn Janssen für Deutschland eine solche Haltung der weltlichen Behörde und ihr Einmischen in die Kirchenregierung als Übergriffe und Mißbräuche beklagt,[1]) so verdankt ihr doch Freiburg speziell die Erhaltung der alten Lehre. Daß dabei Mißstände nicht ausblieben, und der Rat sich kanonisch antastbare Gewohnheitsrechte schuf, darf nicht so hoch angerechnet werden — es war jener Zeit nichts Unbekanntes. Vielmehr kirchlicher Übereifer, nicht böser Wille leitete den freiburgischen Rat, wenn er Kirchengüter einzog und Klöster aufhob, die ihrem Zwecke entfremdet waren, und dabei auf die Vorstellungen Roms nicht hörte[2]) oder den Geistlichen die Jurisdiktion entzog und kirchliche Entscheidungen der Ehegesetzgebung kassierte u. a. m.

---

ne pas être marié, on ne s'embarrassait point de son observation et le libertinage le plus public était toléré.» Fontaine, Coll. Dipl. XVII, S. 134. Man vergleiche ferner bez. des Klerus im Allgemeinen folgende Ratsmanuale des F. St. A.: M. v. 27. März 1528; Geistl. Sachen Nr. 320; M. v. 28. April 1528; M. v. 3. Okt. 1538; M. v. 28. Nov. 1555; Miss. v. 1555, fol. 83; P. B. Nr. 2, fol. 13; M. v. 26. Dez. 1550; M. v. 25. Oktober 1563; Geistl. Sachen Nr. 100 v. 1564, spez. Passus 2, 3 und 4; M. v. 27. Juli 1564 u. a. m. Bezüglich der Klöster vergl. Geistl. Sachen Nr. 100, Passus 2; Miss. 3 und M. v. 28. Nov. 1555; M. v. 15. Dez. 1508, fol. 40. Augustiner-Kloster: M. v. 16. Sept. 1524; M. v. 27. Oktober 1524; M. v. 20. August und 22. Dez. 1562; M. v. 7. Mai und 21. Juni 1548. Barfüßer: Deutsches Miss. v. 23. Aug. 1516, fol. 6; M. v. 22. August 1562. Magerau: M. v. 21. April 1505; ferner hiezu 1. Coll. des lois, Nr. 241 u. 242, fol. 70 u. 71 u. a. m. Die zwar auf Archiv-Quellen beruhende, aber unwissenschaftlich und pamphletär abgefaßte Schrift Kuenlins: Beitrag zur Statistik der Klöster des Kt. Freiburg, Sursee 1835, sei hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Vergl. insbesondere Berthier: Lettres de J. F. Bonomio à Pierre Schneuwly, Frib. 1894. Diese bemerkenswerte Publikation erweckt das lebhafteste Verlangen nach den Briefen Schneuwlys, die für die Freiburger Verhältnisse noch weit wichtiger sein dürften. — Immerhin geht schon aus dem allerdings abgemessenen und vorsichtigen Wortlaute der Bonomius-Briefe hervor, wie sehr eine Reform in Freiburg Not tat; zum ergänzenden Verständnis dieser Briefe dürften auch obige Ausführungen etwas beitragen.

[1]) Vergl. Janssen a. a. O., 9. Aufl., I. Bd., 602 u. ff.

[2]) F. St. A., M. v. 26. Okt. 1553; ferner Geistl. Sachen Nr. 49 v. 24. Juli 1504. Vergl. unter „Sängerschule" im Anhang unserer Abhandlung.

Der bischöfliche Kanzler Fontana beurteilt die damaligen Zustände wie folgt: „Beweise genug, welche Mißbräuche allenthalben emporgekommen. Die Regierung, welche sich mit bewunderungswürdigem Eifer der Einführung der Reformation widersetzte, mochte ihr so lobenswertes Ziel nicht erreichen, ohne gegen solche vielhaltige Übel kräftige Mittel anzuwenden. Bei diesem Zwecke übte sie gegen die Geistlichkeit und in kirchlichen Angelegenheiten eine Gewalt aus, die nur den Bischöfen eigen ist. In den besten Absichten und zum Vorteile der Religion, die sie auf alle Weise schützen wollte, eignete sie sich Rechte und Geschäfte zu, die ihr bis anhin fremd waren (?), ihr nicht zugehören konnten, und die sie weder beibehalten noch fernerhin ausüben durfte, ohne die katholische Kirche, an die sie durch feierliche Eide gebunden war, zu unterdrücken. Der Senat ernannte damals zu Benefizien, wo er nicht Kollator war, setzte Pfarrer ab, verfügte über die Pfarrhelfer, ordnete bis ins Kleinste die Verwaltung der Pfründen, bestimmte den Ordensleuten die Zeit der geistlichen Weihung" u. s. w.[1])

Nötigten somit die leidigen Verhältnisse den Rat, energisch einzugreifen, so ist aber doch fraglich, ob die tyranische und alles Maß überschreitende Betonung nebensächlicher Einrichtungen, z. B. des Fastengebotes, nicht im Geheimen Gegner der neuen Lehre heranzog oder die alte Religion wenigstens verhaßt und lästig machte; wenn z. B., wie die Urkunden bezeugen, verdiente Offiziere oder selbst Ratsherren ihren Rang oder Sessel verloren, weil sie nach Jahren angeschuldigt wurden, auf einem Feldzuge oder einer geheimen Mission in Basel oder Genf am Vorabende eines Heiligenfestes den Genuß eines Eies oder Stück Fleisches sich gestattet zu haben;[2]) oder wenn für das gleiche Vergehen der „unchristliche

---

[1]) Fontana: Antwort auf die Broschüre Kuenlins u. s. w., IV, S. 26.

[2]) Vergl. unter den zahlreichen Belegen des F. St. A. insbesondere M. v. 26. Juli 1542, wonach Ratsherr Maurice Räny zufolge unerlaubten Fleischessens seiner Staatswürde entsetzt und zu 20 Gulden Buße verurteilt wurde; ähnlich wurde Hans Lentzburg mit der hohen Summe von 500 Gulden bestraft (M. v. 8. Aug. 1542) u. s. — Um an Fasttagen Milchspeisen genießen zu dürfen, bezahlte man dem römischen Legaten schwere Geldabgaben; so laut S. R. Nr. 213 v. 2. Semester 1509 die Summe von 175 Pfd. für Dispens von Milchspeisen an Abstinenztagen; das Verbot des Eiergenusses dagegen verblieb, wie gezeigt, in aller Schärfe bestehen; Kranke hatten, gestützt auf ärztliche

Fleischesser" mit Körperverstümmelung oder Verbannung aus Stadt und Land bestraft wurde, was gewöhnlich der Fall war.

Daß der Rat es verstand, die anderen gegenüber geübte Strenge nicht voll und ganz auf sich anzuwenden, zeigt der von ihm erwirkte „Beichtbrief", laut welchem die Ratsherren, ihre Frauen und Kinder auch für die Reservatfälle an keinen bestimmten Beichtvater gebunden sein sollen, sondern von jedem beliebigen Priester absolviert werden können.[1])

Die Stellung des freiburgischen Rates gegenüber der anstürmenden Reform, dann auch die Art und Weise, wie er den Kampf der Defensive führte, war, wie wir sehen, eine ganz eigentümliche. Dieser Kampf war ein doppelter: einerseits Abwehr religiöser Neuerungen außerhalb des alten Glaubens und anderseits Versuche, zu reformieren und überwuchernden inneren Mißbräuchen und Schäden zu begegnen. Wieweit die Lösung dieser Aufgabe gedieh, wird die folgende Periode der Schulreform zeigen.

Ausweise die Dispens beim Rate einzuholen. In Anbetracht der damals noch überreichen Zahl von Fasttagen müssen diese Bestimmungen doppelt hart erscheinen.

[1]) Vergl. F. St. A. Geistl. Sachen Nr. 60. Diese vom päpstl. Nuntius Kardinal Raimund erwirkte Begünstigung fällt in die Kategorie der vor der Reformation gekannten sogen. Beicht- oder Ablaßbriefe, die für sich, wie für Freunde um einen Viertelgulden gelöst werden konnten und den Armen laut Ablaßinstruktion umsonst zugestellt wurden. Sie brachten dem Inhaber das Privilegium, sich einen beliebigen Beichtvater wählen zu dürfen, dessen Absolutionsvollmacht bezüglich der Reservatfälle dadurch zugleich erweitert wurde. Vergl. hierüber: Paulus: Zur Biographie Tetzels im „Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft", 1895, XVI. Bd., Heft 1, S. 57 u. ff.